

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 17 Erscheint alle Sonnabende. Hamburg, Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzufenden). 24. Jahrg.
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Quartal. Sonnabend, 23. April 1910. Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. III, 3822.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Außerordentlicher (siebenter) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

Montag, den 25. April 1910, in Berlin, im Gewerkschaftshause, Engelauer 15.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten.
2. Die Reichsversicherungsordnung.

a) Krankenversicherung.

Referent: Gustav Bauer, Berlin.

b) Unfallversicherung:

1. Gewerbe- und landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Referent: Rudolf Wissell, Berlin.

2. See-Unfallversicherung.

Referent: Paul Müller, Hamburg.

c) Invalidenversicherung.

Referent: Johannes Timm, München.

d) Hinterbliebenenversicherung.

Referent: Friedrich Lesche, Hamburg.

Der Kongress wird am 25. April 1910, vormittags 10 Uhr eröffnet und wird bis einschließlich 26. April tagen.

Die Wahl der Delegierten erfolgt gemäß dem von den Gewerkschaftskongressen beschlossenen Regulativ.

Der in Aussicht genommene Allgemeine Kongress aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands ist nicht zustande gekommen, weil die Christlichen und Christlichen Gewerkschaften die Beteiligung abgelehnt haben.

Den gewählten Delegierten geht seitens der Vorstände der Zentralverbände mit dem ausgefertigten Mandat eine nähere Mitteilung bezüglich Wohnungsbeschaffung und Empfang seitens des Lokalkomitees in Berlin zu.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

A. Körsien, Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien, Berlin SO. 16, Engelauer 14/15.

Zur Frage der Tarifverträge.

Selten anderer Korporationen wird den freien Gewerkschaften oft zum Vorwurf gemacht, daß sie in der Frage der Wertung der Tarifverträge zwischen den Arbeitern und Unternehmern jetzt eine andere Stellung einnehmen wie früher. Selbstverständlich ist die Wahl und die Wertung der Kampfmittel von der Art des Kampfes bedingt. Als die Gewerkschaftsbewegung noch in den Kinderschuhen stand und keine reale, dem Unternehmertum fühlbare Macht darstellte, womit das Kapital rechnen mußte, war auch die Frage des Abchlusses von Tarifverträgen völlig gleichgültig, weil gegenstandslos für die Arbeiter, da natürlich Tarifverträge bestimmte, ausgebildete Machtfaktoren voraussetzen. Die aufstrebende freie Gewerkschaftsbewegung hatte sich zunächst einmal lange Jahre hindurch in harten Kämpfen die Anerkennung, wenn auch nicht die formale, so aber die tatsächliche Anerkennung, zu erkämpfen und erst, als dem Unternehmertum durch empfindliche Schläge die Macht der Organisation fühlbar gemacht worden war, wurden die Gewerkschaften „verhandlungsfähig“. Damit war auch der Boden für die Wirksamkeit der Tarifverträge bereitet. In der Gegenwart breiten sich die Korporativverträge zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer immer mehr aus. Die Entwicklung geht zum Reichstarif, wie ihn eine Anzahl Berufe bereits haben.

Die Frage ist nun, wie weit die Arbeiter durch einen abgeschlossenen Tarifvertrag bei der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebunden sind. Bekanntlich sind die Unternehmer zu einem guten Teile immer noch tariflos; besonders die Großindustrie stimmt sich mit Händen und Füßen gegen ein Ueberkreifen der Tarifverträge auch auf ihr Gebiet. Und der andere Teil der Unternehmer, der, halb willig, halb gezwungen, unter Tarifen steht, ist immer mehr bestrebt, den Tariflohn zum Maximallohn zu machen,

über den nicht bezahlt werden darf. So versuchen die Unternehmer vielfach, in die Tarifverträge Klauseln hineinzubringen, wonach der Tariflohn nur an „tüchtige“ Arbeiter gezahlt werden soll. Die Absicht ist klar genug, sodaß man verstimmt werden kann. Der Unternehmer will durch diese Klausel die Möglichkeit erlangen, unter dem Tarif zu bezahlen, indem er einfach im Einzelfalle den Arbeiter als „untüchtig“ hinstellt. Oder im Tarifvertrag erfolgt eine Staffelung der Löhne nach dem Alter der Arbeiter, woraus dann der Unternehmer wieder folgert, daß der Lohnsatz für ältere Arbeiter das Maximum sei.

Die Arbeiter halten natürlich daran fest, daß der Tariflohn immer nur ein Minimum sein kann, eine Grenze nach unten, unter die nicht gegangen werden soll. Keinesfalls kann es auch unter der Wirkung des Tarifvertrages dem einzelnen Arbeiter verwehrt sein, einen höheren als den Tariflohn zu fordern, wenn er seine individuelle Arbeitskraft durch den Minimallohn im Tarif für unter Preis entlohnt findet. Tatsächlich finden wir ja auch z. B. im Buchdruckgewerbe, daß vielfach über dem Tarifsatz bezahlt wird. Der Arbeiter ist also in der Gewerkschaft durchaus nicht abgehalten, als Einzelperson auch unter der Bindung eines Tarifvertrages einen höheren Lohn zu beanspruchen, vorausgesetzt natürlich, daß er einen Unternehmer findet, der über den höheren Wert der Arbeitskraft des betreffenden Arbeiters mit diesem einer Meinung ist, oder sich durch die Marktlage veranlaßt sieht, den höheren Lohn zu zahlen.

Unter den Arbeitern ist diese Auffassung der Dinge unbestritten. Aber wie gesagt, versuchen die Unternehmer, unter der Hand eine Bindung auch des einzelnen Arbeiters durch den Tarif als Regel einzuschmuggeln, wie wir es z. B. in einigen größeren Werkstätten unsres Gewerbes sehr gut beobachten können. Dem müssen sich die Arbeiter entschieden widersetzen. Die Nr. 44 der „Neuen Zeit“ vom vorigen Jahre brachte einen Artikel „Tarifverträge und Wirtschaftskrisen“, der auch kurz die vorhin berührte Frage streifte. Diese Stelle lautete:

„Wenn seitens der Arbeiter beim Tarifvertrag den Unternehmern die Zusage gemacht und auch gehalten wird, daß für die Dauer der Vereinbarung höhere Anforderungen nicht gestellt werden sollen, so gilt dies für die Gewerkschaft der Arbeiter als Korporation, nicht aber für den einzelnen. Der einzelne Arbeiter ist nicht an den Tariflohn gebunden, er kann einen höheren Lohnsatz fordern, und wenn er ihn nicht bekommt, die Arbeit kündigen und seine Arbeitskraft günstiger zu verkaufen suchen, trotz Tarifvertrag. Dieser Vorgang ist völlig legal und von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der einzelne Arbeiter hat also zur Zeit der guten Konjunktur noch Gelegenheit, über die Tariffähigkeit hinaus seinen Lohn zu erhöhen, falls nicht andere Kräftekonstellationen dies wieder unmöglich machen. Jedenfalls bindet der Tarifvertrag die Arbeiter insoweit nicht. Anders aber der Unternehmer. Er ist auf jeden Fall an den Tarifvertrag gebunden, wenn er nicht zum Tarifbrecher werden soll, und er muß den „hohen“ Lohn zahlen auch in der schlechtesten Geschäftszeit. So kann also hier ein Faktor entstehen, der dahin drängt, den Anteil des Arbeiters am Arbeitsprodukt zu erhöhen und die Mehrwertrate zu senken; obse gellingt, ist eine andere Frage usw.“

Diesen Passus druckte die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ab und schlug gewaltig Lärm. Sie meinte, die Unternehmer würden sich darauf einrichten haben. Als ob mit der Auslassung in der „Neuen Zeit“ überhaupt etwas Neues gesagt wäre. Auch der Geschäftsbericht eines Unternehmers verbandes griff die Aeußerung auf und suchte sie für seine tarifgegnerischen Zwecke zurechtzulegen. Das war dann wieder für die Gewerkschaftsblätter Anlaß, auf die Frage einzugehen. Alle Gewer-

schaftsblätter stellen sich natürlich auf den gleichen Standpunkt wie der Artikel in der „Neuen Zeit“. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ z. B. druckt die Stelle aus der „Neuen Zeit“ ab und bemerkt dazu:

„Diese Ausführungen sind durchaus richtig und unanfechtbar und drücken für jeden, der von den Tarifverträgen mit samt dem Minimallohn etwas versteht und die Praxis des Arbeitsverhältnisses kennt, nur etwas ganz Selbstverständliches aus.“

Das „Correspondenzblatt“ druckt die Stelle aus der „Neuen Zeit“ gleichfalls ab und bemerkt unter anderem:

„Die hier wiedergegebene Auffassung der gegenseitigen Bindung beim Tarifvertrag ist aber in Arbeitgeberkreisen ebenso gebräuchlich wie in Arbeiterkreisen. Es kann nicht in der Macht des Tarifvertrages liegen, alle Arbeiter mit der gleichen Leistungsfähigkeit auszustatten. So können auch die Lohnsätze, die der Tarif feststellt, nicht als Normal- oder gar Maximallohne verstanden werden, sondern als das mindeste, was ein Arbeiter mit den Durchschnittsfähigkeiten seines Berufs zu beanspruchen hat usw.“

Diese Darstellung des „Correspondenzblattes“ hat nun wieder das Berliner Scharfmacherblatt, die „Arbeiter-Zeitung“ auf den Plan gerufen, die aufs neue Alarmrufe ausstößt. Das Blatt meint zu der Aeußerung des „Correspondenzblattes“:

„Dies bedeutet aber, wenn man die Sache bei Licht besehen, doch nichts mehr und nichts weniger, als daß die Gewerkschaft durch den Tarifvertrag sich gebunden fühlt, daß dies bei dem einzelnen Arbeiter aber nicht der Fall ist. Der Arbeiter darf höhere Löhne, wie im Vertrag festgesetzt sind, fordern, die dann der Arbeitgeber zu zahlen hat. Hoffentlich wird dieser Hinweis dazu beitragen, auch diejenigen ruhig zu machen, welche in der gutgemeinten Absicht, durch den Abschluß von Tarifverträgen den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern, dafür eintreten, durch einen gesetzlichen Zwang den Abschluß derartiger Verträge zur allgemeinen Einführung zu bringen.“

Die Sache hat besonders zurzeit für die Arbeiter ihre Bedeutung. Beim Orts-, Bezirks- wie Reichstarif kann keine Rede davon sein, daß der einzelne Arbeiter nicht mehr Lohn fordern darf, wie ihn der Tarif festlegt. Auch dann kann er mehr fordern, wenn im Tarif eine Abstufung festgelegt ist nach dem Alter oder sonst welchem Maßstab. Die Wirkungen sind dann allerdings — zum Leidwesen der Scharfmacher — die, daß der Unternehmer in der schlechten Konjunktur den Mindestlohn zahlen muß, wenn er nicht zum Tarifbrecher werden will, während der einzelne Arbeiter, wenn auch die Gewerkschaft als Korporation gebunden ist, trotz Tarifvertrag in der flotteren Zeit einen höheren Lohn verlangen kann.

Auf diese Sachlage möchten wir besonders diejenigen Gewerkschafter hinweisen, die der tariffreundlichen Majorität in ihren Verbänden entgegenstehen. Es gilt für uns, jeder Sachlage die für die Arbeiter als Klasse und Einzelpersonen günstigste Seite abzugewinnen.

Löhne und Arbeitszeit der Maler in Großbritannien.

Im März d. J. gab das Arbeitsamt im britischen Handelsministerium den dritten Band der Ergebnisse einer umfangreichen Erhebung über die Löhne und die Arbeitszeit heraus, in welchem die Baugewerbe und die Holzindustrie behandelt werden. Zugrunde gelegt sind Angaben von Unternehmern, die freiwillig Auskunft erteilten, und zwar über die Zahl der in der letzten Woche jedes Monats im Jahre 1906 beschäftigten Arbeiter, über den Betrag der in denselben Wochen aus-

gezählten Löhne, über die Jahreslohnsumme, ferner über den Lohn jedes einzelnen Arbeiters in einer gewöhnlichen Woche im Sommer, über die Dauer der Arbeitszeit im Sommer sowie im Winter und über die Zahl der Feiertage im Jahr. Die Sammlung und Aufarbeitung des Materials nahm sehr lange Zeit in Anspruch, so daß die Veröffentlichung der Resultate erst jetzt erfolgt. Doch bringt das, namentlich in den Baugewerben, keinen Nachteil mit sich, weil hier in den letzten Jahren die Löhne so gut wie unverändert blieben.

Am wichtigsten sind die Lohnklassentabellen für eine gewöhnliche Arbeitswoche und sie sollen deshalb näher betrachtet werden. Einbezogen sind in diese Darstellung 13 704 Maler und Dekorateur, wovon 6255 normal beschäftigt waren (d. h. weder Nebenzelt noch verkürzte Zeit arbeiteten), sowie 1631 Hilfsarbeiter der Maler, darunter 685 normal beschäftigte.

Von allen Malern und Dekorateur verdienen wöchentlich: 683 oder 5 % weniger als 20 s (ebensoviel Mark), 586 oder 4,3 % 20 bis nicht ganz 25 s, 1376 oder 10 % 25 bis nicht ganz 30 s, 3511 oder 25,6 % 30 bis nicht ganz 35 s, 5145 oder 37,6 % 35 bis nicht ganz 40 s, 1799 oder 13,1 % 40 bis nicht ganz 45 s, 497 oder 3,6 % 45 bis nicht ganz 50 s und 107 oder 0,8 % 50 s und darüber. Am stärksten besetzt ist die Lohnklasse 30 bis nicht ganz 35 s. In den beiden eben erwähnten Lohnklassen standen 63,2 % oder fast zwei Drittel aller Personen. Von den normal beschäftigten Malern und Dekorateur trafen auf die gleichen Lohnklassen 79,3 % oder vier Fünftel, auf die höheren Lohnklassen (40 s und mehr) 8,1 %, auf die niedrigeren Lohnklassen (weniger als 30 s) 12,6 % oder ein Achtel. Verkürzte Arbeitszeit war häufiger als Nebenzeltarbeit, weshalb auch die Lohnverhältnisse aller Maler und Dekorateur ungünstiger sind als die der normal beschäftigten allein.

Der durchschnittliche Wochenlohn aller 13 704 Maler und Dekorateur war 34 s 2 d (34,25 Mk.), der durchschnittliche Wochenlohn der 6255 normal beschäftigten Berufskollegen stellte sich auf 34 s 7 d (34,70 Mk.). Hierin ist also der Unterschied unbedeutend. Größere Verschiedenheiten ergeben sich im Durchschnittslohn in den einzelnen Bezirken sowie in Großstädten und kleineren Orten, was aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist.

Landesteile	Durchschnitts-Wochenlohn	
	in Orten mit über 100 000 Einwohnern	in den kleineren Orten
	Schillinge	
London	36 1/4	—
Nördl. Grafschaften u. Cleveland	36	34 1/3
Dorsetshire (ohne Cleveland) Lancashire und Cheshire	36 1/3	34 1/2
Nord- und West-Mittelengland	37 1/2	31 1/2
Lebrißes England und Wales	32 3/4	31
Schottland	38	37
Irland	34 1/4	31 1/2

In den Großstädten verdienen von den normal beschäftigten Malern 1,4 % nicht ganz 30 s, 22,1 % 30 bis nicht ganz 35 s, 64 % 35 bis nicht ganz 40 s, 10,9 % 40 bis nicht ganz 45 s und 1,6 % bis nicht ganz 50 s, von allen Malern jedoch 5,3 % weniger als 20 s, 2,5 % 20 bis nicht ganz

25 s, 4,1 % 25 bis nicht ganz 30 s, 18,3 % 30 bis nicht ganz 35 s, 45,4 % 35 bis nicht ganz 40 s, 17,9 % 40 bis nicht ganz 45 s, 5,3 % 45 bis nicht ganz 50 s und 1,2 % 50 s und mehr. Wegen verkürzter Arbeitszeit und Nebenzeltarbeit sind bei allen Arbeitern die niedrigsten und die höchsten Lohnklassen stärker besetzt als bei den normal beschäftigten Arbeitern allein.

Die Zahl der Arbeitsstunden in einer normalen Arbeitswoche im Sommer wurde von 13 184 Malern und Dekorateur bekannt; davon arbeiteten 31 (0,2 %) weniger als 48 Stunden, 926 (7 %) 48—49 1/2 Std., 4532 (34,4 %) 50 1/2—51 1/2 Std., 1400 (10,6 %) 52—53 1/2 Std., 2305 (17,5 %) 54—55 1/2 Std., 3302 (25,1 %) 56—57 1/2 Stunden (die übrigen (5,2 %) 58 Stunden oder länger. Die durchschnittliche Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden war im Sommer 53 1/2, im Winter 44 1/2 Stunden. Die Winterperiode währt durchschnittlich 16 Wochen. Ein Vergleich der Arbeitsdauer in Großstädten und kleineren Orten führt zu dem nachstehenden Ergebnis: Die durchschnittliche Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden war in London 51 1/2, in den nördlichen Grafschaften und Cleveland in Großstädten 50, sonst 52 1/4; in Dorsetshire, Lancashire und Cheshire in Großstädten 51, sonst 52; im nördlichen und westlichen Mittelengland in Großstädten 56, sonst 55 1/2; im übrigen England und Wales in Großstädten 55 1/4, sonst 56 1/3; in Schottland in Großstädten 51, sonst 53 3/4. Im allgemeinen ist die Arbeitszeit in den Großstädten kürzer, was ja auch in anderen Berufen und in anderen Ländern zutrifft.

Von den Hilfsarbeitern der Maler verdienen in einer gewöhnlichen Woche 115 oder 7 % weniger als 15 s, 120 oder 7,3 % 15 bis nicht ganz 20 s, 317 oder 19,4 % 20 bis nicht ganz 25 s, 554 oder 34 % 25 bis nicht ganz 30 s, 427 oder 26,2 % 30 bis nicht ganz 35 s und 98 oder 6,1 % 35 s und mehr. Der Durchschnittslohn betrug in London 28 3/4 s, im übrigen England und Wales 23 1/4 s, in Schottland 23 1/2 s und in Irland 17 3/4 s.

Von den in Großstädten beschäftigten Hilfsarbeitern trifft ein niedrigerer Prozentsatz auf die unteren und ein höherer auf die oberen Lohnklassen; in Großstädten verdienen 6,3 % weniger als 15 s, 4,7 % 15 bis nicht ganz 20 s, 12,6 % 20 bis nicht ganz 25 s, 36,3 % 25 bis nicht ganz 30 s und 8,2 % 35 s und mehr.

Die Arbeitswoche dauerte im Sommer bei 2,6 % der Hilfsarbeiter bis 49 1/2 Std., bei 46,1 % 50—51 Std., bei 7,3 % 52—53 1/2 Std., bei 18,7 % 54—55 1/2 Std., bei 21,8 % 56—57 1/2 Std. und bei 3,8 % 58 Stunden oder länger; ihre durchschnittliche Dauer war 53 Stunden im Sommer, gegen 45 Stunden im Winter. Auch in bezug auf die Arbeitszeit sind die Hilfsarbeiter etwas schlechter gestellt als die gelernten Maler und Dekorateur. Die Zahl der Feiertage beträgt in den Baugewerben 4—16, durchschnittlich 9; sogar an einem und demselben Ort ist sie meist ungleich. H. F.

Das vorläufige Ende der preussischen Wahlrechtskomödie.

Nun ist die Komödie aus und die Schauspieler aus den Reihen des Schnapsbocks reiben sich vergnügt die Hände. Sie klatschen sich gegenseitig Beifall und sind stolz darauf, ein solch großes Werk vollbracht zu haben. Und ihren getreuen Anhängern daheim machen sie

blauen Dunst vor und spielen sich als Volkstreue und Helfer des Vaterlandes auf. Und leider finden sie noch zahlreiche Leute, die sogenannten Kerzen im Geisse, die an den Fumblig glauben. Die konservativen Junker und ihre Verbündeten, die Zentrumleute, haben die sogenannte Wahlrechtsreform, diese Karikatur eines Wahlrechts, angenommen und dem Herrenhause überwiesen.

Vergebens warteten noch in letzter Stunde die Sozialdemokraten und mit ihnen auch die Liberalen vor der Annahme des elenden Nachwerks. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dorgmann führte aus: „Es kann gar keine Rede davon sein, daß diese Wahlrechtsvorlage irgendeine den berechtigten Anforderungen des Volkes oder den Verheißungen der Thronrede entsprechende von einem Abgeordnetenhaus, das 139 Großgrundbesitzer und 94 Staatsbeamte in sich birgt, kann natürlich nicht erwartet werden, daß es die berechtigten Forderungen des Volkes irgendwie erfüllt. Es ist auch durchaus falsch, zu meinen, daß die Dreiklassenverordnung auf der Steuerleistung beruht. Von den 599 Millionen Mark, die bei den Wahlen als Unterlage für die Drittelung benutzt werden, stammen 412 Millionen aus den Städten und nur 187 Millionen aus dem Lande. Das flache Land aber stellt zwei Drittel der Abgeordneten. Trotz der kolossalen Abwanderung nach den Städten soll die Wahlkreiseinteilung, die aus dem Jahre 1860 stammt, aufrecht erhalten werden. Wie können Sie es nur wagen, der Öffentlichkeit mit einem solchen Wahlverfahren zu kommen, das gar keine Rücksicht nimmt auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse! Diese Wahlreform ist geradezu eine Provokation des Volkes, sie ist ein Schuß auf jede Gerechtigkeit. Aber die Arbeiterklasse Preussens ist durch die Sozialdemokratie so geschult, daß sie sehr genau weiß, wo der Feind steht. Die Disziplin der Massen ist bei den Demonstrationen im ganzen Lande, nicht nur hier in Berlin, scharf und klar zum Ausdruck gekommen. Am verflochtenen Sonntag haben Millionen preussischer Männer vor aller Öffentlichkeit ihre Stimme erhoben. Wenn Sie die dringende Mahnung, die in diesen Demonstrationen zum Ausdruck kommt, nicht beherzigen, so ist das ein Leichtes, den man von ernsthaften Männern nicht erwarten sollte. Wir werden nie zu verständigen Verhältnissen kommen, bevor nicht die Junkerherrschaft in Preußen gebrochen ist. Der Hemmschuh für die Entwicklung des preussischen Staatsgedankens ist unzweifelhaft das Wahlrecht. Wenn Sie nicht verstehen, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, dann werden Sie nicht zur Ruhe kommen. Die ruhigen Demonstrationen der preussischen Arbeiter haben Sie ja gleichgültig gelassen. Sie sehen im Volke immer nur ein Objekt, mit dem Sie nach Gutdünken hantieren wollen. Aber das läßt sich das Volk einfach nicht mehr gefallen. Und wenn die Warnungen der ruhigen Demonstrationsversammlungen ungehört verhallen, so werden dann eben stärkere Mittel in Anwendung gebracht werden müssen. Der Tag wird kommen, wo die preussische Junkerherrschaft, dieses Unglück für den preussischen Staat, weggefegt werden wird.“

Dann nahm sich der Redner das Zentrum vor, das sich ja noch immer in die Schwänne der Arbeiterfreundlichkeit hüllt, wenn auch die reaktionären, volksfeindlichen Geselsöhren nur allzu deutlich darunter hervorlugen: „Das Zentrum,“ so sprach er, „will eine Arbeiterpartei sein, es will das Reichstagswahlrecht auch für den Landtag, so sagt es wenigstens. Aber in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, die Worte in die Tat umzusetzen, versagt das Zentrum elend und verrät die Interessen des Volkes, wie Judas den Herrn. Die Missetaten des Zentrums sind so wichtig und so inhaltlos, wie nur denkbar. Niemand hätte dem Zentrum einen Vorwurf daraus gemacht, wenn es sich den Konterattrien nicht unterworfen hätte und wenn damit die ganze Wahlrechtsvorlage gescheitert wäre. Aber das Zentrum hat sich zum Schleppenträger der preussischen Junker gemacht. Nun, wir

Malerei und Wirtschaft.

Karl Marx hat bekanntlich den Satz aufgestellt, daß mit der jeweiligen Veränderung der ökonomischen Grundlagen auch eine Verschiebung des ideologischen Ueberbaues eintritt, also eine Reformierung der Weltanschauung, die sich dann nicht nur in den politischen und juristischen Ansichten äußert, sondern vor allem auch in den Kunstschöpfungen zum Ausdruck kommt. Abgesehen von der wichtigen Frage der Technik, deren Stand doch dem schaffenden Künstler erst eine umfassende Ausdrucksmöglichkeit seiner Ideen gewährt, haben wir es hier mit dem philosophischen Gehalt zu tun, der sich uns als Abstrakt der einzelnen Kulturperioden offenbart. Alle geistige Kultur beruht aber auf wirtschaftlichen Voraussetzungen, je mehr diese entwickelt sind, um so entwickelter wird auch das Geistesleben sein. Die bürgerliche Welt legt in dieser Frage bekanntlich alles Gewicht auf das einzelne Individuum. Der einzelne begnadete Mensch soll stets das Entdeckte haben, was dem derzeitigen Volke not tut, und so als fühner Seher zum Reformator der Gesellschaft geworden sein. Den ausgebreiteten Ideen ist dann jedesmal die ökonomische Wirtschaftsstufe mit ihrer sozialen Struktur und Gliederung nachgefolgt. In dem Rahmen der materialistischen Arbeiterbewegung hat eine solche Geschichtsauffassung natürlich keinen Platz. Hier gilt der einzelne Denker oder Künstler nur als Sprachrohr der Ideen seiner Zeit, die selbst wieder aus dem wirtschaftlichen Milieu resultieren. Wie aber die geschichtliche Kunst, speziell die Malerei, von dem Denken und Empfinden der Zeit stets beeinflusst war, mögen nachfolgende Betrachtungen zeigen.

Wir versuchen es mit einer Parallele zwischen den Schöpfungen der Malerei und dem jeweiligen Stand der Wirtschaftsstufe, und zwar von dem Zeitpunkt an, wo sowohl das wirtschaftliche Niveau mit seinen ausgeprägten Kunstschöpfungen, als auch die Geschichtsschreibung uns einwandfreies Zeugnis von den Werten des Abendlandes geben; also die Periode des Christentums gegen Ende des ersten Jahrtausend christlicher Zeitrechnung. Gewiß hatten auch die alten Griechen und Römer in der Malerei Bedeutendes geleistet, aber zwischen der Antike und dem katholischen Mittelalter lag ein Zeitraum von tausend Jahren, in dem zwar die sogenannten altchristliche Kunst existierte, die aber nur in einer Nach-

und Umbildung des klassischen Bestand, das kulturgeschichtlich sehr dürftig ist und kunstgeschichtlich keine Ansprüche macht. Um das zehnte Jahrhundert erst begann man wieder da anzufangen, wo die Heiden einst angefangen hatten und erst nach Ablauf des Mittelalters war man im Abendland ungefähr da angelangt, wo die Kunst der Antike aufgehört hatte. Die Malerei tritt uns in der Frühzeit nicht so selbständig entgegen, wie das später der Fall ist. Als Wand- und Glasmalerei kennen wir sie in der Periode des romanischen Stils (1000 bis 1250) hauptsächlich, daneben allerdings auch noch Federzeichnungen und verzierte Initialen. Die Wandmalerei war also sehr abhängig von der Architektur, in Kirchen und Klöstern dieser Zeit fand sie ihren Platz und mußte sich dort so gut als möglich zurechtfinden. Sie war nicht selbständig, sondern sekundierte gewissermaßen der Architektur. Der Farberreiz zeigt sich zur damaligen Zeit in der schon beginnenden Glasmalerei und der Teppichmalerei. Was aber wurde gemacht? Während die Heiden Götter und Helden gemalt hatten, malten die Christen jetzt Madonnen und Heilige. Und während wir in den Schöpfungen des klassischen Altertums eine edle Linienführung und Formenbildung bewundern, zeigen uns die Werte des frühen Mittelalters magere Figuren mit steifen Gliedern, die oft einen geradezu abschreckenden Eindruck machen. Auch in der Farbenkomposition wurde die Natur vielfach ignoriert, ja es wurden sogar, wie Lechner in seinem Buch über die bildenden Künste ausführt, Ferbe in grüner Farbe wiedergegeben. Alle Kunst der damaligen Zeit war Kirchenkunst, von Mönchen ausgeführt. Die Handhabung der Farben und die sonstigen Formengewandtheit seitens der Künstler der damaligen Zeit befand sich noch auf einer primitiven Anfangsstufe. Von einer getreuen Wiedergabe der Stoffe ist nichts zu bemerken, geschweige denn erst von einer idealisierten Verklärung derselben. Nicht Geist liegt in den Gesichtern der Figuren, sondern alles stellt sich uns als eine Verzerrung dar. Aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse waren erst im Werden begriffen. Das Feudalsystem hatte sich aus der Markgenossenschaft zu entwickeln begonnen. Es gab innerhalb der gesellschaftlichen Gliederung noch keine breiten Schichten, in deren Köpfen ein wirkliches Kunstgefühl behelmatet gewesen wäre. Erst das Zeitalter der Gotik konnte eine präzisere Prägung des Empfindens geben (1250—1525).

Zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts begann das wirtschaftliche Leben bereits lebhafter zu pulsieren. Die Feudalisierung hatte sich inzwischen fast ganz vollzogen, aber auch das Handelskapital begann sich zu entfalten und nicht zuletzt waren durch die Kreuzzüge, die allerdings auf rohem Haub beruhten, wirtschaftliche Verbindungen, insbesondere des Handels, angeknüpft worden. In Sachsen und am Rhein stand die wirtschaftliche Entwicklung auf einer ziemlich hohen Stufe. Und gerade in den letztgenannten Gegenden war es auch, wo die Gotik ihre höchste Blüte erreichte. In der Malerei sehen wir jetzt eine größere Zierlichkeit. Die geistige Verklärung ist auf den Gesichtern der Heiligenbilder deutlich zu erkennen. Eine mystische Verzückung blickt uns aus ihnen entgegen, die ganz zu der übersinnlichen Schwärmererei des Mittelalters paßt. Der Minnesang und das Marienlied waren damals auf der Höhe angelangt. Durch die Kreuzzüge waren die Massen in einen religiösen Taumel gekommen und dieses schloß sich auch in der Malerei widerspiegeln. Also verfeinerte Technik, aus mystische grenzende Zierlichkeit und etwas lebhaftere Farbenkomposition war das Zeichen der Zeit. Ein gesunder Realismus, also wirkliches Leben, schaute allerdings noch nicht aus diesen überschulanten Figuren mit ihren Faltengewändern. Aber die Zeit drängte. Die ökonomischen Kräfte hatten die Gesellschaft bereits mächtig revolutioniert und es mußte auf wirtschaftlichem Gebiete zum Platz kommen. Das sechzehnte Jahrhundert sollte es gleich in seinem Anfang lehren.

Die großen Erfindungen und Entdeckungen waren gemacht worden. Die Lehren des Humanismus waren von den ökonomisch fortgeschrittenen Niederlanden und von Italien her gekommen und hatten unter den Gebildeten Deutschlands teilweise schon Fuß gefaßt. Die wirtschaftliche Entwicklung war hier an einem Punkte angelangt, von dem aus es in dieser Weise nicht mehr weiter gehen konnte. Die freien Bauern waren ganz in der Fronherrschaft aufgegangen und leizten unter dem entsehlenden Druck. Andererseits hatte aber die städtische Entwicklung große Fortschritte gemacht. Obwohl hier das Feudalsystem ebenso hierarchisch gegliedert war wie das ländliche Feudalsystem, so erwiesen sich hier die ökonomischen Kräfte doch reif für eine andre Weltanschauung. Ohne daß man es sonderlich gemerkt hatte, war die wirtschaftliche Umwälzung vor sich gegangen und nur die äußere Hülle mußte noch durchbrochen

werden keine Gelegenheit verschäumen, um den Zentrums- wählern diese vollverräterische Handlungsweise zu Gemüte zu führen. Es gibt keine verlogeneren Politiker, als die des Zentrums." Der Präsident v. Arschner rief den Redner zur Ordnung, doch (Kloß dieser mit den Worten: "Draußen im Lande hat man volles Verständnis für die Substanzhaltung des Zentrums."

Sodann kam unser Kollege Leinert zum Wort und unterstrich die Ausführungen seines Fraktionsgenossen. Er wies noch einmal auf die erbärmliche Schaulustpolitik des Zentrums hin und auf dessen verräterische Handlungsweise in der Wahlrechtsfrage. Dann beschäftigte er sich mit den Konservativen, diesen Volksfeinden und Reaktionsären aus Prinzip: "Die Konservativen sind die wahren Totengräber der preussischen Monarchie, wenn sie dem Volke kein Recht verweigern. Die Arbeiterklasse ist auf dem Wege, sich die Macht zu erobern, das beweist der Sieg, den die Arbeiter erfochten haben über die Polizeimaßregeln gegenüber den Wahlrechtsdemonstrationen. Von der erhabenen Größe der Demonstrationen haben sich auch diejenigen überzeugen müssen, die bisher immer über die Arbeiterdemonstrationen gepöppelt haben. Gerade ein national-liberales Blatt war es, das schrieb, es habe einen überwältigenden Eindruck gemacht, als im Treptower Park Hunderttausende von Menschen einmütig die Hand erhoben, um eine Protestresolution gegen das preussische Wahlrecht anzunehmen. Das Volk ist erwacht und seine Erbitterung ist so groß, daß Polizei und Militär dagegen nichts ausrichten können. Herr von Zedlitz sprach davon, daß wir einer Revolution entgegengehen. Ja, wenn die Massen der Arbeiter antreten, dann sind Sie auf der rechten Seite nicht imstande, sich diesem Druck entgegenzustellen, dann werden Sie von den Massen einfach zermalmt. Herr v. Zedlitz hofft allerdings auf das Militär. Denkt er wirklich, die Söhne des Volkes, die Soldaten, die in wenig Jahren Wähler dritter Klasse werden sollen, werden sich dazu hergeben, auf das Volk zu schießen? Überlegen Sie sich die Sache doch genau. Sie können zehn totschließen, sie können hundert und auch tausend Staatsbürger von deutschem Militär, das vom Gelde der Staatsbürger bezahlt wird, totschließen lassen, aber Sie können nicht die Millionen von Sozialdemokraten, die das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht fordern, die können Sie nicht totschließen, und vor den ungeheuren Forderungen der Massen muß die Macht des preussischen Staates zerbrechen. Wenn es zur Revolution kommt, so dadurch, daß die nichtsnutzige Junkerkaste Preußens das Volk bis aufs Äußerste reizt und es zwingt, das Recht, das ihm nicht gegeben wird, sich zu nehmen. Trotz Polizei und trotz Militär wird das preussische Volk sich die Rechte erobern, die ihm zukommen."

Solche Anlagereben mögen die Herren vom Schnapsblock natürlich nicht hören und sie schnitten deshalb jede weitere Debatte mit brutaler Gewalt ab. Die Redner der Opposition wurden mundtot gemacht, sodaß selbst ein Abgeordneter des Freiums konstatiieren mußte, daß man die Minderheit in niederträchtiger Weise geknebelt habe. Aber diese konterbait-ultramontane Methodik, das freie Wort zu ersticken und die Kritik zu verhindern, wird ihren Zweck verfehlen. Das arbeitende Volk draußen im Lande wird den konservativen Junkern und den ultramontanen Pfaffen schon die Quittung ausstellen. Auch den zahlreichsten Arbeitern, die noch jetzt im Schlepptau der Ritter und der Heiligen einherziehen, werden allgemach die Augen aufgehen.

Aus den Berichten preussischer Fabrikinspektoren.

In den ersten Tagen des April sind die Jahresberichte der preussischen Gewerbeinspektoren herausgekommen. Sie muten nach alter Gewohnheit anders an als die Berichte der süddeutschen Beamten. Während ein Württemberg keinen Anstand nahm, den Unternehmern

werden. Dies äußerte sich auf religiösem Gebiet in der Reformation, auf wirtschaftlichem in den Bauernkriegen und auf dem Gebiete der Kunst in der Renaissance. Eine Umwälzung auf dem Gebiete der Kunst ging durch ganz Europa, besonders von Italien her. Man warf alle die mythischen religiösen Motive über Bord und kehrte zurück zum Klassischen. Der seit anderthalbtausend Jahren vernachlässigte heidnische Stil wurde wieder ins Leben gerufen und feierte eine glänzende Auferstehung. Und merkwürdigerweise war es Rom, von wo aus die künstlerische Revolution ausging. Hier schufen uns diese Zeit die großen Maler, die durch ihre ewig berühmten Schöpfungen Unsterblichkeit erlangt haben. Leonardo da Vinci, Raffael Santi, Correggio, Michelangelo, Tizian und Veronese waren es, die in der Malerei zuerst der neueren Weltanschauung, die sich auf die veränderten gesellschaftlichen Zustände stützte, Ausdruck verliehen und so zu Bannerträgern der Renaissance wurden. Diese Künstler, die in den Gärten des Vatikan unter den Augen des Papstes schufen, malten nicht mehr fleischliche, magere Heilige mit mystischem Gesichtsausdruck und bürren Fingern an den langen Armen. Sie malten junge, üppige Madonnen, denen sie eine klassische, weltliche Schönheit in ihre Züge legten. Stattliche heilige Frauen mit breiten Hüften und nackten Brüsten und Lenden, denen die Lebensfreude und die Sinnlichkeit aus allen Gliedern leuchtete. Die Furcht vor dem Nackten in der kirchlichen Kunst war völlig gewichen und so hat sich hier unbewußt eine Entwicklung vollzogen, die gegen das starre Dogma des Katholizismus ein ebenso wichtiger Protest war als die Thesen Luthers in Deutschland. Unbewußt und ungewollt geschah es, die veränderte ökonomische Grundlage mit ihrer andern sozialen Struktur bedingte eben das Neue. Sie zeitigte eine neue Weltanschauung und diese mußte auch von den Zeitgenossen vertreten werden. Dieses Faktum vermindert uns nicht.

So wird in den verschiedenen Wirtschaftsepochen mit ausgeprägter Tendenz immer die Weltanschauung von dem ökonomischen Stand beeinflusst werden und in den politischen, juristischen, philosophischen und künstlerischen Fragen zutage treten. Je klarer die soziale Grundlage, je leichter erkennbar ihr Abstrakt und ungeliebt. Für den Forscher gilt es, die Zeit in ihrer Kunst zu erkennen. * * * Josef A. Liche.

ohne Scheu die Wahrheit zu sagen und auch die heftigsten Berichte sich hier und da durch einen gewissen Freimuth in der Anerkennung der Arbeiterbestrebungen hervorzuheben, gebietet die preussische Eigenart auch in diesem Falle, den Arbeitgebern heilebe nicht wehe zu tun und von den Arbeiterorganisationen im besten Fall möglichst wenig Aufhebens zu machen. Wie kann es auch anders sein in einem Staatswesen, das nicht nur die politischen, sondern auch die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterklasse traditionell bis auf Messer bekämpfte? Die Unterdrückung aller selbständigen Koalitionsbestrebungen unter dem Sozialistengesetz, der Puttkamerische Streikerlaß von 1886, der Zuchtstrafkurs am Ende der Vierziger Jahre und auch später alle gesetzgeberischen Verwaltungsmaßnahmen legen Zeugnis ab von dem Jungtüm, mit dem das echte Preußenium auch die Gewerkschaften in Grund und Boden vernichten möchte, wenn es dazu imstande wäre, und die Arbeiterklasse im Kampfe mit der Regierung sich nicht als die stärkere Macht bewährt hätte. So muß man denn in Preußen knurrend die proletarischen Bestrebungen gelten lassen; aber unter dem auf seinen Untergang hinarbeitenden Regierungsprinzip hat selbstverständlich auch der Teil der Gewerbeinspektoren zu leiden, der über das maßgebende Ostelbierium die Wahrheit verkünden möchte. Schlichtern nur wagen sich in den einzelnen Berichten die Aufzählungen aus Licht, die eine Verurteilung ausbeutender Rücksichtslosigkeit oder gar eine Verdamnung der agrarischen Steuerpolitik enthalten; schlichter noch treten die vereinzelt Anerkennung der gewerkschaftlichen Tätigkeit vor. Um so höher sind diese Urteile zu bewerten, denn sie bezeugen weit mehr als der preussische Druck gelten lassen will. Die Stimmen, die eine von den hohen Lebensmittelpreisen herrührende Verschlechterung in der Lebenshaltung der Arbeiterklasse feststellen, sind relativ zahlreich.

Gewerbebericht Dr. Czimatis in Breslau meldet: "Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ist, ganz abgesehen von den unglücklichen Erscheinungen in einzelnen Erwerbsgebieten, in starkem Umfange unter einer wesentlichen Preissteigerung von Lebens- und unentbehrlichen Bedarfsmitteln und weiterhin auch unter hohen Wohnungsmieten."

Ebenso sagt Gewerbebericht Kube in Liegnitz: "In der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist eine nennenswerte Besserung nicht eingetreten, weil trotz anhaltender Steigerung der Löhne die Preissteigerung fast aller Lebensmittel eine erhebliche Mehrausgabe verursacht."

Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen infolge der hohen Lebensmittelpreise, oder doch das Fehlen einer Verbesserung infolge dieser Ursache wird ferner konstatiert von den Gewerbeinspektoren zu Hannover, Lüneburg, Münster, Ursberg, Cassel, Düsseldorf usw.

Besonders deutlich drückt sich Gewerbebericht Erling aus Köln aus: "Die im Berichtsjahre andauernd wenig günstige Lage vieler Industriezweige und der durch Feierschließen und Verkürzung der Arbeitszeit bedingte Lohnausfall im Verein mit einer Steigerung der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel, die zum Teil — wie z. B. Schweinefleisch — eine Höhe erreicht haben wie nie zuvor, haben die Lebenshaltung der Arbeiterklasse nachteilig beeinflussen müssen." Dieser Beamte gibt der Öffentlichkeit ferner von einem nachahmenswerten Stück proletarischer Selbsthilfe Kenntnis: "Die organisierten Arbeiter von Köln und Umgebung haben sich infolge der hohen Brotpreise zur Gründung von großen Genossenschaftsbäckereien entschlossen, in denen neben der Herstellung billiger Backwaren auf eine gesundheitsmäßige Beschäftigung der Arbeiter besonderer Wert gelegt wird."

Weniger zahlreich als die Urteile über die Verderblichkeit der agrarischen Lebensmittelverwertung sind die Anerkennungen, die man den Arbeiterbestrebungen zuteil werden läßt. Wo dieses nach preussischer Tradition unbedenklich ist, spart man allerdings nicht mit den Berichten über ein Vertrauensverhältnis zwischen Beamten und Organisationen.

Die Gewerbeinspektoren, so berichtet Gewerbebericht Aitershausen in Erfurt, pflegen die Beziehungen zu Arbeitervereinen untschiff und haben zuweilen an deren Versammlungen und Festen teilgenommen. Natürlich braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß die Feste und Versammlungen, die ein preussischer Gewerbeinspektor in diesem Falle besucht, unentwegt patriotischen Inhalts sind. Bei solcher Sachlage tritt ein Stück unfreiwilliger Romantik zutage, daß der Gewerbeinspektor von Erfurt doch auch der freien Gewerkschaften gedenkt, deren Feste zu besuchen, ihm als preussischen Beamten nicht wohl anstand. Die freien Gewerkschaften reicheten verschiedene Beschwerden über Mißstände in gewerblichen Betrieben ein. Sie wurden sämtlich untersucht, und, soweit sie sich als begründet erwiesen, wurde Abhilfe herbeigeführt."

Nicht unerwähnt darf ein Bericht des Gewerbeberaters Sach in Königsberg bleiben, der die günstige Wirkung der von den Arbeitern erkämpften Achtstundenschicht konstatiert: "Einen unerwartet günstigen Einfluß auf das Familienleben mancher Arbeiter, so wird aus Königsberg berichtet, hat in der städtischen Gasanstalt die durch Einführung der Achtstundenschicht geschaffene 16stündige Freizeit ausgeübt. Nach Schluß der Frühlingszeit (2 Uhr mittags) begibt sich jetzt nicht selten an schönen Sommertagen der von Frau und Kindern begleitete Arbeiter in den ihm überlassenen Garten, um diesen zu bearbeiten und sich an Blumen und Früchten zu erfreuen. Als eine weitere bemerkenswerte Folge der Einführung der Achtstundenschichten ist ein von den Arbeitern der Gasanstalt mehrfach vorgebrachter Wunsch anzuführen, welcher die Anschaffung von Büchern bezweckt."

Ganz besonders heben sich aber einige Mitteilungen hervor, die den Kampf gegen den Alkohol zum Inhalt haben. Wir bringen in dieser Hinsicht zunächst eine Schilderung aus einem Heft, wo sich der Einfluß der Arbeiterbestrebungen offenbar noch gar nicht geltend gemacht hat.

Gewerbebericht Hangermann in Wosen teilt mit: "Bei Beschäftigung einer mittelgroßen Zigarettenfabrik an einem Montage wurden in dem Arbeitsraume der Männer viele Flaschen Schnaps aufgestellt, gesunden, eintige Arbeiter waren auch betrunken. Der Besitzer erklärte, gegen diese allhergebrachte Unsitte machtlos zu sein. Der Gewerbeinspektor wandte sich deshalb an die Ortspolizeibehörde, die auf Grund des § 120, Abs. 1 der

Gewerbeordnung den Gewerbeunternehmer anwies, die erwähnten Mißstände zu beseitigen, was auch Erfolg hatte. Daß auch der Unverstand und die Nachlässigkeit des Unternehmertums den Kampf gegen den Schnaps- teufel erschweren, zeigt eine andere Meldung.

Aus dem Landespoltzeibezirk Berlin berichtet der Gewerbebericht Hartmann in wörtlich: "Die Darbietung des Trinkwassers geschieht in den mit Leitung versehenen Betriebsstätten überwiegend durch die Zapfhähne der Wascheinrichtungen und ist deshalb nicht überall als zweckmäßig anzuerkennen, weil diese Hähne nicht immer mit der nötigen Sorgfalt gereinigt werden und, mit Seife beschmutzt, nicht zur Entnahme von Trinkwasser einladen. In manchen Betrieben, namentlich des Nahrungsmittelgewerbes, z. B. Bäckereien, Konditoreien, Schokoladen- und Konfitürenfabriken und Schlächtereien, sind die Zapfhähne vielfach auch durch Talg, Feig, Zucker, Fruchtsäfte, Fleischreste usw. verunreinigt und daher in recht wenig appetitlichem Zustande, worüber nicht selten Klage von den Arbeitern geführt wird. Den Gewerbeaufsichtsbeamten fällt es nicht schwer, die Unternehmer von der unhygienischen und unästhetischen Art der Trinkwasserdarbietung zu überzeugen."

Zum Schluß möge in der Alkoholfrage eine Neußerung folgen, die gar eine offene Anerkennung des Wirkens der Arbeiterklasse enthält.

Gewerbebericht Löffler in Gumbinnen berichtet: "Der Schnapsgenuss hat infolge der Bemühungen der Arbeiterpresse namentlich da, wo diese größeren Einfluss hat (Memel), eine starke Einschränkung erfahren."

Zaghaft genug sind ja die Anerkennungen, die hier dem Wirken der selbständig organisierten Arbeiterklasse gezollt werden. Wenn wir einige Stichproben gemacht haben, so geschah es nicht, um uns etwa offiziell die Bedeutung der freien Gewerkschaften attestieren zu lassen. Deren Kulturwert ist in allen Ländern offenkundig und bedarf nicht der Abstemmung durch Beamte desselben Staates, der keine Mittel unversucht gelassen hat, um die Arbeiterorganisationen zu zerstören. Wir haben die Auszüge aus den Berichten preussischer Fabrikinspektoren vielmehr der Wiedergabe wert gehalten, weil auch sie die Rückständigkeit eines Staatswesens offenbaren, das die Arbeiterklasse ständig in Fesseln halten möchte und dem dennoch die Emanzipationsbestrebungen dieser Arbeiterklasse Respekt einflößen.

Die Unfall- und Invalidenversicherung im Jahre 1909.

Das Reichsversicherungsamt hat seinen Jahresbericht für das Jahr 1909 erscheinen lassen. Er bringt wiederum eine Fülle von Material über die Durchführung (namentlich die Rechtsprechung) der Unfall- und Invalidenversicherung in dem genannten Jahre. Das Amt klagt von neuem über die Zunahme der Arbeitslast, sodaß auf geschäftliche Erleichterung und Vereinfachung hätte Bedacht genommen werden müssen. Die Verwaltungskosten des Reichsversicherungsamtes sind von 1 570 000 Mk. im Jahre 1898 auf 2 260 000 Mk. im Jahre 1908 gestiegen.

Was speziell die Unfallversicherung betrifft, so waren im Jahre 1909 vorhanden: 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 606 824 Betrieben und 8 917 772 Versicherten, 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 5 424 100 Betrieben und 17 179 000 Versicherten, 544 sonstige Versicherungseinrichtungen mit 977 351 Versicherten.

Nachdem waren über 27,2 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wozu noch die Versicherten bei 14 Versicherungsanstalten der Bauern- und Landwirte kommen. Allerdings sind in der Gesamtzahl etwa 3,4 Millionen Versicherte doppelt gezählt.

Die Zahl der Betriebsunfälle ist erstmalig seit Bestehen der Unfallversicherung zurückgegangen und zwar die der gemeldeten von 655 859 im Jahre 1908 auf 653 376 im Jahre 1909, die der entschädigten in dem gleichen Zeitraum von 141 848 auf 136 441. Man sieht hier, daß die Zahl der entschädigten Unfälle im höheren Maße sich vermindert hat als die Zahl der gemeldeten Unfälle.

Die Summe der verausgabten Entschädigungen ist gleichwohl gestiegen und zwar von 157 Millionen Mark im Jahre 1908 auf 162 Millionen Mark im Jahre 1909. Das hat seinen Grund nicht etwa darin, daß die Unterstellungen höhere geworden sind, sondern darin, daß zu den vorhandenen Rentnern aus den Vorjahren neue im Berichtsjahre hinzugekommen sind. Der Zugang an Rentnern ist immerhin größer als der Abgang. Im Jahre 1909 wurde Entschädigung gezahlt insgesamt an 906 483 Verletzte, 82 457 Witwen, 108 188 Kinder und Enkel Getöteter, 4091 sonstige Verwandte derselben, außerdem an 14 163 Ehefrauen, 31 363 Kinder und Enkel und 27 sonstige Verwandte solcher Verletzter, die sich in Pensionsanstalten befanden. Zusammen erhielten somit 1 147 016 Personen Bezüge aus der Unfallversicherung.

Ueber die Festsetzung der von den Unternehmern zu bezahlenden Umlagen (Beiträge) sind wiederum zahlreiche (etwa 1100) Beschwerden bei dem Amte eingegangen. Sieben Berufsgenossenschaften erzielten neue Unfallversicherungsvorschriften genehmigt. Die Unfallversicherung sei überhaupt besser ausgestattet worden. Die Zahl der Beschwerden von Unternehmern gegen Bestrafungen infolge Vergehens gegen die Unfallverhütungsvorschriften seien erheblich gestiegen und zwar von 1387 im Vorjahr auf 2006 im Berichtsjahr. Die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten werden jetzt in einem besonderen Buche herausgegeben. Wie oft noch Streit darüber entsteht, ob ein bestimmter Betrieb unfallversicherungsspflichtig ist oder nicht, geht noch daraus hervor, daß über die einschlägigen Entschädigungen der Berufsgenossenschaften in 2699 Fällen Beschwerden an das Reichsversicherungsamt erhoben wurden. Die Uebernahme von Selbstverfahren seitens der Berufsgenossenschaften bei Verletzten innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall hat Fortschritte gemacht.

Die Tätigkeit der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung auf dem Gebiete der Unfallversicherung hat zugenommen. Die Zahl der anhängig gewordenen Streitigkeiten betrug 115 867, gegen 106 650 im Jahre 1908. Eine besondere Zunahme erfuhren die Anträge der Berufsgenossenschaften auf Herabsetzung der Renten. Von den berufungsunfähigen Beschädigten gewerblicher Versicherungsträger wurden 22,8 Prozent, von denen landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften 12,5 Prozent durch Berufung angefochten. Die Erfolge der Berufungsläger sind leider geringer geworden.

In der Invalidenversicherung sind die Rentenfestsetzungen ebenfalls gesunken. Am 1. Januar 1910 liefen 893 585 Invaliden, 18 502 Kranken- und 102 882 Altersrenten. Die Entschädigungen aus der Invalidenversicherung betragen im Jahre 1909 insgesamt 190 Millionen Mark einschließlich ja. 50 Millionen Mark Reichszuschuß. Die Einnahme aus Beiträgen betrug im Berichtsjahr 187 Millionen Mark. Das sind 6 Millionen Mark mehr als im Vorjahr, was weniger auf eine Zunahme der Versicherten als vielmehr auf die verschärfte Kontrolle der Beitragsleistung zurückzuführen ist. Von der Gesamtsumme sind allein 172 Millionen Mark durch die Post für Beitragsmarken eingenommen worden. Das Vermögen der Versicherungsträger betrug zu Beginn des Jahres 1910 ja. 1575 Millionen Mark. Davon sind 38 Prozent in Wertpapieren und 56 Prozent in Darlehen angelegt. Die Zahl der Beitragsrückstellungen ist ebenfalls wieder zurückgegangen, insbesondere die in Betragsfällen.

Auch in der Invalidenversicherung sind noch zahlreiche Streitfälle über die Frage der Versicherungspflicht zu erledigen. Hierüber hat das Reichsversicherungsamt als letzte Instanz zu entscheiden.

Die Heilverfahren gemäß § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes haben eine weitere Ausgestaltung erfahren. Die Aufwendungen hierfür sind von 1,6 Prozent der Beitragseinnahme im Jahre 1897 auf ja. 10 Prozent im Jahre 1909 gestiegen. Die Zahl der Heilverfahren ist ständig im Wachsen begriffen. Auch die Invalidenhauspflege findet immer größere Ausgestaltung. Im Jahre 1909 wurden insgesamt 2328 Personen in Invalidenheimen untergebracht.

Auch die Zahl der Streitfälle in der Invalidenversicherung ist gestiegen. Von den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kassenrichtungen wurden 1909 insgesamt 386 737 berufsunfähige Bescheide erstellt. Hiergegen wurde in 2831 Fällen Berufung eingelegt, das ist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme der angefochtenen Bescheide von 5 Prozent. Allein 98,6 Prozent sämtlicher Berufungen betrafen Invalidenrentensachen. Die Zahl der Revisionen gegen die Schiedsgerichtsurteile ist etwas zurückgegangen; sie betrug im Berichtsjahr 6161. Die Zahl der Berufungen und Revisionen, die zugunsten der Versicherungsträger entschieden werden, ist ständig im Steigen begriffen.

Im allgemeinen kann man nicht sagen, daß der Bericht von großen Fortschritten auf dem Gebiete der Sozialreform zeugt.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

In Finsterwalde sind die Kollegen in den Streik getreten. Zugang muß strengstens ferngehalten werden.

2. Bezirk.

In Wiesbaden bestehen die Sperren über die Werkstätten Wilhelm Dörr, G. Bach, Philipp Mauer, W. H. Mauer, Gebr. Moos und W. H. Schon weiter.

Die Sperren in Höchst, Hanau, Gießen und Frankfurt a. M. sind mit Erfolg beendet.

3. Bezirk.

Friedrichsdorf. Hier wurde die 9stündige Arbeitszeit tariflich festgelegt und ein Stundenlohn von 58 Pfg. vereinbart. Am 1. April 1911 tritt eine weitere Lohnerhöhung von 2 Pfg. ein. Diesem Lohngebiet sind die Orte Pries, Soltanau, Laboe, Dänischhagen, Clausdorf und Schillsee angeschlossen.

Nachstehender Lohn- und Arbeitstarif für das Maler-, Lackier- und Anstreichergewerbe in Rendsburg ist zwischen der dortigen Malerinnung und unfrer Zillale Niel abgeschlossen worden:

Arbeitszeit.

§ 1. a) Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden und zwar von morgens 6 1/2 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr, mit einer Frühstückspause von 8 1/2 bis 9 Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr.

b) Als Ueberstunden gilt die Zeit von 6 1/2 Uhr bis 9 Uhr abends, als Nachstunden die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 1/2 Uhr morgens. Bei Nachtarbeit tritt nach je drei Stunden eine halbstündige Pause ohne Lohnabzug ein.

c) Als Feiertage gelten außer den beiden Tagen der hohen Feste der Neujahrs-, Himmelfahrts-, Bus- und Karfreitag.

d) Am Oster- und Pfingst-Sonntagabend ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

Lohn.

§ 2. a) Der Minimallohn beträgt ab 1. April 1910 bis 31. März 1911 pro Stunde 50 Pfg.

b) Für Gehilfen, die schon einen höheren Lohn als wie den Minimallohn erhalten, wird der Lohn dementsprechend erhöht.

c) Mit einem geringeren als dem vorstehenden Lohn darf kein Maler und auch kein Anstreicher entlohnt werden.

Lohnzuschläge.

§ 3. a) Ueberstunden werden mit 10 Pfg., Nacht- und Sonntagsstunden mit 25 Pfg. Lohnzuschlag bezahlt.

b) Für Arbeiten an größeren Objektstrukturen, die vom Gerüst aus gestrichen werden, wird ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde bezahlt.

c) Für innere Arbeiten von über 5 Meter Höhe wird, sofern sich kein verdecktes Gerüst befindet, der Zuschlag von 5 Pfg. bezahlt.

d) Bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes ist stets das etwaige Fahrgehalt zu vergüten. Wird der Weg zu Fuß zurückgelegt, so ist die Zeit mit dem üblichen Stundenlohn zu vergüten.

e) Bei Arbeiten, wo eine tägliche Rückkehr nicht stattfinden kann, wird Post und Logis gewährt oder ein Postgeld von 1.50 M. pro Tag.

Lohnzahlung.

§ 4. a) Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Sonntagabend und soll der Lohn möglichst auf der Arbeitsstelle ausbezahlt werden.

b) Der Gehilfe muß spätestens eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit in Besitz seines Lohnes sein, andernfalls längeres Warten als Ueberstunde zu vergüten ist.

Arbeitsvertrag.

§ 5. Arbeitsvertrag darf nicht stattfinden.

Kündigungsvorhältnis.

§ 6. Die gesetzliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Sonstige Bedingungen.

§ 7. a) Der Arbeitgeber hat auf allen Arbeitsstätten zwecks notwendiger Reinigung für Waschgeschirre und Seife zu sorgen.

b) Der Arbeitgeber hat auf allen Arbeitsstätten nach Möglichkeit für einen verschließbaren Raum zum Aufbewahren der Kleidungsstücke zu sorgen.

c) Falls ein auswärtiger Unternehmer hier am Orte Arbeiten auszuführen hat, so darf die hiesige Gehilfenerschaft bei denselben nicht unter ungünstigeren Bedingungen, als in diesem Tarif festgesetzt, arbeiten.

d) Andere als im Tarif vorgesehene Abmachungen dürfen nicht stattfinden.

Tarifüberwachung.

§ 8. a) Der Tarifüberwachungskommission der beiderseitigen Parteien liegt die Ueberwachung des Lohn tariffs ob und haben dieselben vorkommende Verstöße und Meinungsverschiedenheiten in gemeinsamen Sitzungen zu erledigen.

b) Die Anzahl der Vertreter in der Tarifüberwachungskommission muß bei beiden Parteien die gleiche sein.

c) In besonderen Fällen kann denjenigen Gehilfen, die durch Alter oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, ein anderer als im Tarif festgesetzter Lohn gezahlt werden. Jedoch hat in solchen Fällen die Tarifüberwachungskommission zu entscheiden.

Geltungsbereich.

§ 9. Dieser Vertrag hat Geltung für Rendsburg und den weiteren Innungsbezirk Rendsburg.

Tariffdauer.

§ 10. a) Dieser Vertrag ist zwischen der Malerinnung Rendsburg einerseits und dem Verband der Maler, Lackierer usw. Deutschlands, Zillale Niel, andererseits vereinbart.

b) Dieser Vertrag tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft, mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 31. März 1911, er läuft stillschweigend ein Jahr weiter, wenn er von keiner der Parteien gekündigt worden ist.

c) Die Kündigung hat bis zum 1. Januar 1911 zu erfolgen.

Bezirk 4.

Im Laufe der letzten Woche sind an sämtliche unorganisierten Arbeitgeber Tarife versandt und in allen Orten haben auch einige durch Unterschrift die gestellten Bedingungen anerkannt.

Mit Ausnahme der beiden Städte Merden und Müllheim a. Ruhr, wo in den nächsten Tagen Verhandlungen stattfinden sollen, haben nunmehr in fast allen Orten die Ortsämter die noch schwebenden Differenzen zur Erledigung gebracht. Auch sind in einigen Orten die verhängten Sperren erfolgreich beendet. In Köln mußten die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Gebr. Riese und Koch, zur Nachzahlung der durch Schiedspruch und Gantarifamtsbescheid festgesetzten Lohnerhöhung von 3 Pfg. erst durch ArbeitsEinstellung von zirka einer halben Stunde gezwungen werden. Eine eintägige erfolgreiche Sperre wurde über die Werkstelle Dohr verhängt. Herr D. verpflichtete sich, die Bedingungen des Reichstarifs zu erfüllen.

Ferner wurde das Baugeschäft Riese und die Werkstelle Hedderich auf eine halbe Stunde mit Erfolg gesperrt. Das größte Geschäft in Köln, Bales wollte als Mitglied dem Arbeitgeberverband beitreten. Herr B. besann sich jedoch und sandte an Stelle der Unterschrift des Tarifes, die er verweigerte, folgendes Schreiben:

Nach Rücksprache mit Ihrem Herrn Vertreter erkläre ich mich hiermit bereit, die von den Arbeitnehmern mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Bedingungen einzuhalten.

Köln, den 15. April 1910.

Herrn Bales.

Mit den Möbelfabriken Wilhelm Priester und Hönig-Möbelwerk, beide in Detmold, und W. Kottmeyer in Bittscheide wurde nach einhalb und eintägiger ArbeitsEinstellung nachfolgender Tarif vereinbart:

Der Stundenlohn bei Ausführung von Maler-, Lackier- und Maferearbeiten beträgt für Gehilfen unter 20 Jahre 42 Pfg., über 20 Jahre 46 Pfg., für Grundriker und Vorstreicher nach zweijähriger Beschäftigung 40 Pfg. pro Stunde. Bei Inkrafttreten dieses Tarifes erhöhen sich alle Löhne, auch die derjenigen Gehilfen, welche bereits einen höheren wie den geforderten Lohn erhalten, um 2 Pfg. pro Stunde, sofern sie nicht in den letzten 8 Wochen eine Lohnerhöhung von mindestens 2 Pfg. erhalten haben.

Am 1. April 1911 erhöhen sich alle Löhne um 1 Pfg. pro Stunde. Die Festsetzung der Löhne der Vorstreicher im ersten und zweiten Jahre der Beschäftigung unterliegt der freien Vereinbarung. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, invalide und durch Alter minderleistungsfähig gewordene Arbeiter werden ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt.

Für die Ausarbeitung der Leistungsnorm wird eine Kommission ernannt, die aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern zusammengesetzt ist, die nach dem 1. Mai zur Ausarbeitung zusammenzutreten sollen.

Als Ueberstunden werden die Ueberstunden nach Schluß der offiziellen Arbeitszeit bis 9 Uhr abends angesehen, als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis zum Beginn der Arbeitszeit. Als Sonntagsarbeit gilt die Zeit von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz., für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Pfg. bezahlt.

Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt, jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur am Schluß des Tages gelöst werden.

Neue Akkorde werden nach Maßgabe ähnlicher Muster beiderseits vereinbart. Wird diese Vereinbarung nicht erzielt, so wird der Stundenlohn garantiert.

Streitigkeiten, die sich durch die Anwendung des Tarifes ergeben, sowie die sich bildenden Meinungsverschiedenheiten werden von einer aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern bestehenden Kommission geregelt und sind die Gesuche an die Obmänner beider Verbände zu richten. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, soll ein unparteilicher Vorsitzender ernannt werden. ArbeitsEinstellungen und Aussperrungen dürfen während der Dauer des Vertrages und bevor die Schlichtungskommission und eventuell die Zentralverbände gesprochen haben, von keiner Seite stattfinden.

Dieser Vertrag tritt mit dem 16. April 1910 in Kraft und dauert bis zum 1. März 1911.

Es tritt demzufolge eine allgemeine Lohnerhöhung von 8 Pfg. und eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit von 67 auf 65 Pfg. Stunden ein.

Der Streit bei der Möbelfabrik Gebr. Meyer in Bittscheide bei Detmold dauert fort, weil diese die Anerkennung des Tarifes verweigert. Auf dort beschäftigt gewesenen 9 Kollegen treten in den Ausstand. Als Arbeitswilliger hat sich ein Malermeister von Bittscheide eingefunden, dem seine Privatunterschiede untern wurde, weil er nicht zu den reellen gehören soll. Zugang ist fern zu halten.

5. Bezirk.

Dhrbruf. Der Streit der hiesigen Kollegen ist mit vollem Erfolg beendet worden. Die Mehrzahl der Arbeitgeber hat den Tarif unterschrieben und damit unsere Forderungen bewilligt. Der Tarif wurde auf drei Jahre abgeschlossen. In diesem Jahre erfolgt eine Lohnerhöhung von 3 Pfg., in den beiden nächsten Jahren eine solche von je 2 Pfg. pro Stunde. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 Pfg., für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pfg. bezahlt. Durch diese Lohnbewegung sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen wesentlich verbessert worden. Es liegt nun an den Kollegen selbst, das Erungene dadurch hochzuhalten, daß sie alle fest und treu zur Organisation stehen. Drei Arbeitgeber haben nicht bewilligt und sind diese Betriebe gesperrt worden. Es sind dies die Werkstätten von Hugo Sahn, Gustav Graf und Paul Graf. In diesen Betrieben darf kein Kollege arbeiten, andernfalls wird er als Streikbrecher betrachtet.

Uplda. Die hier beschäftigten Kollegen sind am Freitag 15. April früh in den Streik getreten. Die Arbeitgeber hatten die Anerkennung des eingereichten Tarifes sowie eine mündliche Verhandlung abgelehnt und es blieb den Kollegen weiter nichts übrig, als die Arbeit niederzuliegen. Die ArbeitsEinstellung ist eine einmütige, selbst alle Unorganisierte sind aus den Werkstätten herausgegangen und so hat die Arbeitsniederlegung einen bedeutenden Eindruck auf die Arbeitgeber gemacht. Die Firmen Leuter, Stier, Reibe und Kern haben unseren Tarif unterschrieben und die Forderungen bewilligt. Die Arbeit wurde infolgedessen in diesen Betrieben sofort wieder aufgenommen. Wenn Zugang ferngehalten wird, werden wir hier bald einen vollen Erfolg zu verzeichnen haben.

Sangerhausen v. Halle. Die Werkstelle von König (nicht Römer) ist nach wie vor gesperrt. Dieser Herr, der dem Arbeitgeberverband nicht angehört, weigert sich, die tariflich festgesetzten Lohnbedingungen anzuerkennen.

Mischerleben. Hier wurde zunächst die Werkstelle Strube gesperrt wegen Maßregelung des Obmanns unserer Lohnkommission. Da jedoch die Innung in einer in den letzten Tagen stattgefundenen Verhandlung die Abschließung eines Lohn tariffs entschieden verweigerte, sind weitere Maßnahmen zu erwarten. Mit warnen daher dringend vor Zugang.

6. Bezirk.

In Konstanz und Lindau kann der Reichstarifvertrag nunmehr als erledigt betrachtet werden; im letzteren Orte war eine Einigung nur dadurch zu erzielen, daß unsere Kollegen auf die Rückzahlung der Lohnerhöhung bis zum 17. Januar verzichteten und an Stelle dieses Termins den 1. März vereinbart haben. Die Arbeitgeber wollten eher aus dem Verbanne austreten, als dieser Bedingung entsprechen und so wurde seitens unserer Kollegen auf Kosten des uns zustehenden Rechtes ein Kompromiß eingegangen und in der Mitgliederversammlung einstimmig diese Abmachung gutgeheißen. Schwierigkeiten entstanden ferner durch die Haltung der Arbeitgeber in Friedrichshafen, die mit den von unseren Kollegen gewählten Vertretern nicht verhandeln und hierzu nur „ihre“ Leute anerkennen wollten. Nach Beilegung dieses Hindernisses erklärten die Unternehmer bei dem am 12. h. M. gepflogenen Verhandlungen, daß sie auf eine Ermittlung der Grundlöhne in der vorgeschriebenen Form nicht eingehen könnten; vielmehr seien sie verpflichtet, diese Ermittlung nur in „Gemeinschaft“ mit der benachbarten Ravensburger Ortsgruppe vorzunehmen. Die Löhne wären auf Grund des vorgeschriebenen Ermittlungsverfahrens für Friedrichshafen allein entschieden zu hoch; sie seien bereit, einschließlich der Lohnerhöhung von 3 Pfg. die Tariflöhne auf 35 Pfg. und 42 Pfg. zu setzen. Also auch hier wieder dasselbe Schauspiel wie in Müllhausen i. G.; man versucht zu handeln, in der Hoffnung, unsere Vertreter von der Geltendmachung der den Kollegen zustehenden tariflichen Rechte abbringen zu können. Die Stuttgarter Firma Kranz, die zu den an ihrem Betriebsitz vereinbarten Tariflöhnen dort den größten Teil der Arbeiter ausführt, hat es den Herren Meistern angetan; es ist überhaupt hoffentlich, wie das dortige ortsanfässige Unternehmertum, wachgerüttelt durch den mit dem Zepfelmunternehmen in Friedrichshafen eingegangenen geschäftlichen Aufschwung, den jahrzehntelangen Schlaf aus den Augen reißt und ratlos dieser mit höheren Löhnen arbeitenden Konkurrenz und der sich nun ebenfalls bemerkbar machenden Arbeiterbewegung gegenübersteht.

Im allgemeinen geht es mit einer erstaunlichen Fixigkeit bei den Verhandlungen vorwärts; ein Zustand, der besonders gefördert wird durch die fortwährenden „Anweisungen“ und „Vehungen“, die seitens der einzelnen Gau- und Landesverbände vorkommenden Arbeitsgeberverbandes in buntem Durcheinander, an ihre Ortsgruppenvorsitzenden“ erlassen werden, sodas heute schon mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden kann; bis zum 15. Februar 1913 sind die Reichstarifangelegenheiten erledigt.

7. Bezirk.

Langsam und träge schleppen sich die Verhandlungen hin. Ein Vierteljahr bereits ist der Tarif in Kraft und von den 83 Orten, für die Forderungen gestellt wurden, ist bis jetzt in 5 eine volle Einigung erzielt, in 18 wurde schon verhandelt, zum Teil wiederholt, ohne daß ein endgültiger Abschluß zu erzielen gewesen wäre; in 18 Orten wurde überhaupt noch nichts verhandelt, trotz wiederholter Versicherung seitens der Gausleitung der Meisterorganisation, daß die Ortsgruppenvorsitzenden angewiesen seien, ungesäumt in die Verhandlungen einzutreten. In Kronach, wo Forderungen nicht gestellt waren, ist der Tarif abgeschlossen. In 2 Orten, in denen Forderungen gestellt waren, gehören die Arbeitgeber dem Verbands nicht mehr an, in Erlangen, wo der Austritt erfolgte, und in Kulmbach, die ausgeschlossen wurden, wegen Nichtanerkennung des Reichstarifes. Von den Orten, wo zwar verhandelt, eine Einigung aber noch nicht völlig erzielt wurde, sind bereits wieder eine Reihe Berufungen vor dem Gautarifamt zu erledigen. Größere Schwierigkeiten im Bezirk bereitet die Frage der Befreiung der Orts-tarifämter durch Unparteiliche als Vorsitzende. In einer Reihe von Orten lehnten entweder die Gewerbetrieber selbst ab, oder die vorgelegte Behörde gab die Erlaubnis zur Uebernahme derartiger Posten nicht her. Die Hauptgründe dagegen sind, daß der § 10 des Tarifgesetzes, die Schmutzkonkurrenz betreffend, zulasse, daß die Sperre über zuwiderhandelnde Unternehmer verhängt werden kann, und so könne der Gewerbetrieber in einen Konflikt kommen, wenn er auf der einen Seite über einen Arbeitgeber des betreffenden Ortes die Sperre verhängen müsse, andererseits vielleicht vom gleichen Arbeitgeber um Hilfe usw. angegangen würde. Wieder ein anderer Grund soll sein, daß bei der Uebernahme solcher Ämter die Konsequenz wäre, daß auch andere Verbände ja nach und nach alle Korporationen mit solchen Gesuchen kämen und schließlich die Rechtsräte nur mehr mit solchen Dingen sich zu beschäftigen hätten. Abgesehen davon, daß bezüglich des ersteren Grundes keinerlei Befreiung zu bestehen braucht, da im Falle von Vertretungsverboten, die gemeinsam durchgeführt werden müssen, sicherlich von vornherein die Sache faul ist, wenn erst der Vorsitzende den Ausschlag zu geben hätte, so sieht man bezüglich des zweiten Grundes, daß die sozialpolitische Erkenntnis auf unseren Rathhäusern immer noch die schwache Seite ist. Denn was wäre eine erhabener und schönere Aufgabe eines Gewerbegerichts-vorsitzenden, als sich um die Interessentkämpfe der Parteien zu kümmern und einen Ausgleich herbeizuführen zu versuchen, wie dieses am Gewerbegericht München und an anderen Orten seit vielen Jahren mit Erfolg versucht wird.

Folgende Orte haben sich zur Uebernahme dieses Amtes bis jetzt bereit erklärt: Bamberg, Wahrenth, Hof, Kaufbeuren, München, Nürnberg-Fürth, Straubing und Kronach. Das Verhalten der Kollegen von der christlichen Organisation fordert an einigen Orten zur scharfen Kritik heraus. So stimmte z. B. dieser Vertreter in Bamberg, trotzdem der alte Tarif klar und deutlich die 11-stündige Arbeitszeit vorseht für 9 1/2 Stunden, weil man bei längerer Arbeitszeit mehr verdienen könne. Der christliche Vertreter in Kronach für 2 Pfg. Lohnersatzung statt für 3 Pfg. Allen die Krone setzte der Bezirksleiter Abel aus Frankfurt auf, indem er in Kronach hinter unserm Rücken bereits mit den Meistern den Tarif fertig machte, den wir allerdings nicht anerkannten. Die Geschäftsordnung, die den proportionalen Anteil am Orts-tarifamt regelt, existiert für die Herren nicht, sie verlangen überall einen Vertreter, so auch in Nürnberg, wo ungefähr 10 Mitglieder in Frage kommen, und in München, wo nach der Abrechnung des 4. Quartals 93 Mitglieder in Betracht kommen. Leider kündigte uns der Vertreter in Nürnberg den scharfsten Kampf an, sobald wir in Zukunft nach zwei Fronten zu kämpfen gezwungen sein werden. Hoffentlich sehen die Arbeitgeber nun alles daran, endlich die Verhandlungen zu forcieren, damit wir auch bei den unorganisierten Unternehmern unsere Forderungen einreichen können.

In Erlangen sind Forderungen eingereicht und haben bereits bürgerliche Blätter dort berichtet, daß die Malergehilfen streiken wollen und würden es die Meister darauf antworten lassen.

In Bad Kissingen hat die unorganisierte Firma Rinneberg den Tarif unterzeichnet, somit ist der Tarif dort bei allen Firmen in Kraft.

Zu Zug ist nach Erlangen fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

Tarifkämpfe! Unter dieser Stichmarke beschäftigt sich ein Unternehmerverein, die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ mit den Ausführungen, die wir in Nr. 7 des „Vereins-Anzeiger“ über die Aufgaben der Gewerkschaften gemacht haben. Wir sprachen von dem Kampfe um die Hebung der Arbeiterklasse, den die Gewerkschaften zu führen haben und fügten hinzu: „In diesem unablässigen Ringen haben wir die Tarifgemeinschaft als ein Mittel erkannt, das uns Stufe für Stufe emporheben, das uns die Bahn freimachen und den Weg ebnen soll zu dem heißersehnten Ziele. Durch eine gegenseitige Vereinbarung, durch eine vernünftige Festsetzung und Abgrenzung der beiderseitigen Rechte und Pflichten soll ein Boden geschaffen werden, auf dem die Kräfte sich messen und die Interessen sich durchdringen sollen. Es ist kein fauler Frieden, der da die Geister erlöset, den Willen einschläfert und die Latkraft erschläft, er ist ein bewaffneter Friede, der zu neuen Kämpfen reif macht.“

Das Scharfmacherorgan zitiert vorstehende Sätze und knüpft folgende Bemerkungen daran: „Wer also noch nicht wußte, was der Tarifvertrag in den Augen der Gewerkschaften ist, dem wird es hier so klar und einwandfrei auseinandergesetzt, daß man gar nicht begreifen kann, wie weite Kreise unserer Sozialpolitiker immer noch von der Tarifvertragsidee geradezu kritiklos hypnotisiert sind und im Abschlusse derselben gewissermaßen ein sozialpolitisches Abwehrmittel erblicken. Man sollte annehmen, daß die Reaktionen des erwähnten Gewerkschaftsorgans, nachdem doch eben erst der Friede geschlossen worden ist, es für ihre Aufgabe betrachten würde, ihren Lesern den Wortlaut eines derartigen Abkommens vor Augen zu führen und dieselben über die Einzelheiten des Abkommens zu belehren. Nein, sofort

nachdem der Tarifvertrag, dieses „Friedensinstrument“ zum Abschlusse gekommen ist, muß hinausposaunt werden, nur notgedrungen habe man ruhen müssen: „Das Ganze halt“, es werde schon recht bald wieder zum Kriege kommen.“

Das ist natürlich dummes Geschwätz. Wenn der betreffende Scharfmacherkuli unsere Zeitung gelesen hätte, so würde er wissen, daß wir unsere Kollegen die Vertreter des Tarifabschlusses häufig genug vor Augen geführt haben, um so mehr, da im Verbands auch eine Gegenströmung vorhanden ist. Aber es wäre ja heller Wahnsinn und gewerkschaftlicher Selbstmord, wenn wir in dem Tarifvertrage das Endziel unseres Kampfes erblicken wollten und die Meinung vertreten, wir könnten nun auf unsern Lorbeeren ausrufen. Auf die alberne Bemerkung des Blattes: „Die Gewerkschaften sehen den besten Weg zur Hebung der Arbeiter in dem Kampfe gegen die Arbeitgeber und daher erklären sie auch jeden Arbeitgeber für den Todfeind der Arbeitnehmer“, wollen wir nicht eingehen, der Blödsinn ist zu offenkundig.

Jahresbericht der Filiale Freiburg i. Br.

Motto: In Stelle der Willkür des Meisters das verbrieft Recht und die Gleichberechtigung der Gehilfen zur Wirklichkeit zu machen, ist eine schwere, aber auch dankbare und erstrebenswerte Aufgabe.

Schon im Jahre 1908 mußte die Filiale ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Einhaltung des Tarifvertrages lenken. Das Vorgehen der Meister war ein untrügliches Zeichen, daß sie bei allen Bestimmungen, die ihnen nicht in den Kram paßten, Umgehungsversuche machen würden und dies geschah denn auch in weitgehendster Weise. Durch die starke Krise noch besonders ermutigt, glaubten sie, den Gehilfen alles wieder nehmen zu können, was sich diese durch die Organisation erkämpft hatten. Die örtliche Tarifüberwachungskommission zeigte sich unfähig, diese Streitfälle im Sinne der klaren Bestimmungen des Tarifgesetzes zu regeln. Die Verhandlungen zeigten, daß in dem Vorgehen der Meister System lag. Wie sehr wir recht hatten, wenn wir wiederholt die Meinung vertraten, daß wir den Meinungen der Arbeitgeber nur das größte Mißtrauen entgegenbringen könnten, bewies ein Vorgang in der Ueberwachungskommission. Am Schlusse einer Verhandlung wurde das Protokoll vorgelesen, dabei zeigte es sich, daß den Ausführungen untrüglichen Vorstehenden ein Sinn gegeben war, der das Gegenteil von dem darstellte, was tatsächlich gesagt wurde; unser Vorsitzender wies auf diese Entstellungen hin und verlangte Änderung, die Vertreter der Arbeitgeber erklärten gleichfalls, daß die Beanstandung berechtigt war und daß das Protokoll in dem von unserm Vorsitzenden gewünschten Sinne abzuändern sei. Darauf erwiderte der Schriftführer, Malermeister Vogt, der ebenso wie Herr Hellwig vor Jahren ein eifriger Agitator der Gehilfen war und welcher in Radikalismus und Streiklust von niemand übertraffen werden konnte: Das wollen wir zuerst noch überlegen. Besonders bezeichnend ist es, daß diese Änderung durch den Obmann nicht gerügt wurde. Daß unter solchen Umständen die Gegensätze zwischen Gehilfen und Meistern auch in der Ueberwachungskommission zum Ausdruck kamen, ist nicht verwunderlich, ebensowenig, daß hier keine Streitfälle erledigt werden konnten, zumal die berufenen „Nährer“ der Arbeitgeber die meisten Uebertretungen selbst vollzogen, ihren Kollegen also mit dem „guten Beispiel“ vorangingen. So kam es, daß wir einige Fälle von Tarifübertretungen in das Jahr 1909 mit hinübernehmen mußten. Am 8. März fanden drei Streitfälle vor dem Gautarifamt in Frankfurt a. M. ihre Erledigung. Das Gautarifamt erklärte, daß es über den ersten Fall nicht befinden könne, weil z. keiner Organisation angehöre; dagegen wurde prinzipiell entschieden, daß es gegen den Tarif verstößt, wenn ein Sonderabkommen mit einem Arbeiter schwächlichen Aussehens geschlossen wird, ohne daß Invaldität nach gewöhnlichem Sprachgebrauch festgestellt oder ein Alter vorliegt, welches einen sicheren Schluß auf geminderte Leistungsfähigkeit zuläßt, vielmehr hat in Fällen gedachter Art die Feststellung der Leistungsfähigkeit nach der Norm des Tarifgesetzes zu erfolgen.“ Im zweiten Falle handelte es sich um einen Verstoß gegen § 3 des Tarifgesetzes. Meister Th. Hoog hatte dem Gehilfen Ferd. Schäfer erklärt, in Freiburg habe er (Hoog) keine Arbeit mehr für ihn, dagegen könne er (Schäfer) in Emmendingen weiterarbeiten, aber Zulage gäbe es keine. Ueber eine Vergütung des Fahrgeldes wurde nichts gesprochen und Schäfer nahm als selbstverständlich an, daß ihm das Fahrgeld vergütet werde, er verlangte deshalb an einem der nächsten Zahlungstage die Zahlung des Fahrgeldes. Hoog verweigerte auch diese Zahlung. Bei der Behandlung dieses Falles vor dem Gautarifamt verlas der als Vertrauensmann ersahene Malermeister Vogt ein Schreiben des Schäfer, worin dieser mitteilte, daß er sich inzwischen mit seinem Meister geeinigt habe. Diese Art der Erledigung von Streitfällen, die bereits beim Gautarifamt anhängig waren, wurde damals gerügt und beschlossen, wie im Falle Liebig eine prinzipielle Entscheidung zu treffen. Das geschah denn auch und wurde folgender Schiedsspruch gefällt: „Bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes liegt ein Senden des Gehilfen vom Wohnsitz des Arbeitgebers auch dann vor, wenn der Meister dem am Wohnsitz bei ihm beschäftigten Gehilfen erklärt: Hier (am Wohnsitz) habe er keine Arbeit mehr, aber dort (am außerhalb des Lohngebietes gelegenen Orte) könne der Gehilfe weiterarbeiten.“ Im dritten Falle handelte es sich um die Maßregelung mehrerer Gehilfen durch die Firma Sibling & Hellwig. In diesem Falle wurde eine Entscheidung nicht getroffen. Es mag für diesen Arbeitgeber recht schmerzhaft sein, wenn man alles daran setzt und kein Mittel unversucht läßt, eine Entscheidung des Gautarifamtes zu verhindern und dann zum Schluß sich Tarifverstoße attestieren lassen muß. Die hier in Frage kommenden Gehilfen wurden direkt und indirekt bearbeitet und ihnen klar zu machen versucht, daß es nicht in ihrem Interesse liege, diese Fälle vor das Gautarifamt zu bringen. Als alle andern Mittel versagten, wurden die Herren deutlicher und gaben den Gehilfen zu verstehen, daß sie hier von keinem Meister mehr beschäftigt würden, wenn sie diese Fälle weiter verfolgten. Aus dieser fortgesetzten Bearbeitung der Gehilfen erklärt sich das verwerfliche und geradezu unverantwortliche Verhalten des Gehilfen Schäfer und anderer.

Diese Art der Erledigung von Streitfällen durch die Arbeitgeber als Vertragskontrahenten gewährt jedem, Freund wie Feind, einen eigenartigen Einblick in deren Tarifreue; auf diese Weise werden sich die Herren nicht wundern dürfen, wenn in ihre Öffentlichkeit Zweifel gesetzt werden. Die Herren würden sich solch großer Mißachtung der Tarifbestimmungen nicht schuldig machen, wenn sie nicht wüßten, daß ein großer Teil der hier beschäftigten Kollegen sich immer noch durch die süßen Schmeicheleien gewisser Meistergrößen bestimmen lassen, sich von der Organisation fernzuhalten. Hierdurch werden die Meister zu solchen Taten förmlich ermuntert, die wenigen mühsam errungenen Rechte der Gehilfen zunichte zu machen. Neben dieser unbegreiflichen Gleichgültigkeit ist auch eine starke Charakterlosigkeit in die Erscheinung getreten; haben sich doch einige Nachkollegen den Meistern direkt angeboten, billiger und ohne Zulage auswärts zu arbeiten. Gesagt muß hier werden, daß diese „Kausreißer“ während der Aussperrung 1908, soweit sie nicht früher schon den gaulischen Boden Freiburgs verlassen mußten, dabei in erster Linie in Betracht kommen. Diese müssen sich, um in Freiburg überhaupt noch Arbeit zu finden, billiger antragen, ein Beweis, daß es nur „erste Kräfte“ sind und daß die „Lebensstellungen“ auch recht früh zu Ende gehen können. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn die Arbeitgeber diese Situation nach Kräften auszunutzen. Den Mitgliedern unserer Organisation wurde klar zu machen versucht, daß es nicht in ihrem Interesse liege, wenn sie der Organisation angehören, sondern daß ihr Interesse besser gewahrt werde, wenn sie sich mehr zu den Meistern halten würden. Der eifrigste Agitator in diesem Sinne soll Herr Hellwig gewesen sein. Für die Gehilfen soll jede Agitation während der Arbeitszeit verboten sein; die Herren Meister aber dürfen kräftig in Gegenagitation machen — eine eigentümliche Meisterlogik! Leider hat sich eine Anzahl Kollegen aus Furcht, der Brotkorb könnte ihnen höher gehängt werden, dazu verleiten lassen, auf die Wahrnehmung ihrer Interessen zu verzichten und aus der Organisation auszutreten. Nachdem die Arbeitgeber so vorgearbeitet hatten, konnten sie schon offener auftreten und den Kollegen gleich vor Augen führen, daß die Meister allein fähig sind, die Interessen der Gehilfen zu vertreten. Nicht genug damit, daß der Tarif nicht eingehalten wurde, es wurden auch Lohnreduktionen vorgenommen, und zwar in raffinierter und doch höchst einfacher Weise. Man gab die Parole aus, daß Gehilfen nur noch mit dem Mindestlohn entlohnt werden sollen, d. h. mit andern Worten, man wollte den Mindestlohn zum Höchstlohn machen. Obwohl diese Parole stark nach einem Innungsbeschlusse roch, getraute man sich doch nicht, einen in vollem Umfange durchzuführen, um nicht die gefährlichsten Christlichen, die seit der Aussperrung 1908 immer lieber gewonnen wurden und die man künstlich zu fördern suchte, sibirisch zu machen. Die Firma Knosp hat dieser Parole am meisten nachgegeben; neu eintretende Gehilfen, auch wenn sie tüchtige Dekorationsmaler sind, erhalten 47 Btg. Stundenlohn. „Mehr zahle ich nicht!“ ist bei Reklamationen die kurze und bündige Antwort oder: „Wem's nicht paßt, kann gehen.“ Während einer Krise, wie der verfloffenen, kann man sich eine solche brutale Sprache wohl erlauben und daneben doch behaupten, daß man sehr, sehr für den Fortschritt sei; ja, daß es einem sogar sehr lieb sei, wenn die Gehilfen in ihrer Organisation wären. So die Theorie, in der Praxis aber entläßt man die Gehilfen, die sich organisieren, damit bei der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Fortschritte erzielt werden.“ Auf diese Weise glauben die Herren Meister ihre sehnlichsten Wünsche, die Gehilfen wiederum nach Willkür und Gutdünken entlohnen zu können, am schnellsten zu befriedigen. Wir zweifeln aber nicht daran, daß jede weitere Maßnahme in diesem Sinne recht bald den Kollegen die Ueberzeugung beibringt, daß sie aus den wohlthätigsten Worten der Arbeitgeber die Konsequenzen ziehen und sich geschloffen unserer Organisation anschließen. Dieser Druck von oben hat auch auf den Versammlungsbefuch der Filiale seine Wirkung ausgeübt in der Weise, daß die wankelmütigen Kollegen nicht mehr den Mut fanden, in die Versammlung zu gehen, weil sie befürchteten, ihr lieber guter Meister könnte dies erfahren und dann wäre eine Maßregelung sicher zu erwarten; die Krise tat ein weiteres, so daß nur acht Versammlungen abgehalten werden konnten, während ebenso viele ausfallen mußten. Diese Tatsachen finden weiter auch ihre Erklärung in der Interesslosigkeit der Mitglieder, die da glauben, sie hätten ihre Pflicht getan, wenn sie regelmäßig ihre Beiträge bezahlten. Wir erwarten bestimmt, daß wir nicht wieder in die Lage kommen, derartige Feststellungen machen zu müssen.

Besser als in Freiburg stehen die Verhältnisse in den Bahnhöfen. Donauwörthungen kam der Filiale zeitweise an Beitragsleistung ziemlich nahe, in der Werbung neuer Mitglieder wurde die Filiale übertroffen. Donauwörthungen erbrachte denn auch den Beweis, daß eine gute Organisation auch während einer Krise in der Lage ist, Verbesserungen herbeizuführen. Ohne besonders Opfer wurde ein Tarif zustande gebracht. In Neustadt ist es ebenfalls gelungen, nach dreitägigem Kampfe einen Tarif abzuschließen; der Kampf wäre ohne die Einmischung der Freiburger Scharfmacher zweifellos unterblieben. Die Maßnahme der letzteren gingen dahin, die Lohnbewegung in Neustadt dadurch zu erledigen, daß man die Organisierten ausperrierte. Diese Taktik machte in Neustadt Fiasko; die Enttäuschung war groß, weil die Mehrzahl der Kollegen organisiert war. Deshalb kam man bald zu vernünftigeren Erwägungen und schloß Frieden. Herr Kattenbach weigerte sich, den Tarif anzuerkennen und mußte diese Werkstatt gesperrt werden. Darüber erhob, Reichsloß Kattenbach, Rache zu nehmen und veranlaßte die Bestrafung einiger Kollegen durch die Postzeit wegen Plakatanhängens. Weit rückständiger erwies sich die Arbeitgeber in Willingen. Weil die dortigen Kollegen den Versuch machten, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse um ein geringes zu verbessern, wurde der Vertrauensmann gemahngelt; unsere Mitglieder gaben darauf die einzig richtige Antwort und legten geschlossen die Arbeit nieder. Indes blieben die Indifferenten dieser Bewegung fern und verhinderten dadurch einen Erfolg. Die Ausgesperrten riefen sofort ab und fanden auch zum größten Teil bei der Firma Sibling & Hellwig in Hypotheksauf Arbeit. Die Gausleitung der Arbeitgeber suchte die Maßregelung des Vertrauensmannes damit zu rechtfertigen, daß sie sagte, der damalige Arbeitgeber sei ein Verwandter des Vertrauensmannes und habe das Recht, über diesen zu gebieten. Dann mußte

der „Gehilfenführer“ in Freiburg einen Uebergriff gemacht haben und dieselben Sachen mehr. Davon wurde aber nichts erwähnt, daß man seither jeden Winter den Gehilfen 5 Pfg. und mehr pro Stunde vom Lohn abgezogen hatte und damit selbst Verwundete der Arbeitgeber in unsere Organisation trieb. Dort scheint man der Meinung gewesen zu sein, daß diese Zustände ohne Murren ewig hingenommen würden; da das nun nicht mehr zutrifft, ertönt sich auch diese Aufregung und die ängstliche Suche nach Entschuldigungen. Auch in Müllheim-Badenweiler versuchten die Arbeitgeber — nach dem Vorbild der Freiburger — sich um die Einhaltung des Tarifes zu drücken; diese Versuche wurden jedoch durch die Organisation zurückgewiesen. In der zweiten Hälfte des Jahres — nach der Abreise des Vertrauensmannes — ist jede Fühlung mit Müllheim verloren gegangen, weil sehr wenig Gehilfen dort beschäftigt waren und die „auf ewig eingestellten Gehilfen“ der Organisation wieder den Rücken lehrten in dem Glauben, nun alles getan zu haben und sich in der Gnadenzone des Meisters besser bewegen zu können. Zweifellos wird sich auch hier, mit dem Eintritt einer besseren Konjunktur, das Blatt wieder zu unsern Gunsten wenden. Diese Vorgänge zeigen auch, wie viel oft ein einziger rühriger Kollege zu leisten vermag. Es soll noch betont werden, daß es gelungen ist, in Schopshelm eine Zahlstelle zu errichten, die infolge der Rührigkeit des dortigen Vertrauensmannes zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Auf der Köfner Generalversammlung war unser Bezirk durch den Filialvorsitzenden vertreten. Der Beschluß derselben, die Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wurde im Mai ausgeführt. Die Fragebogen wurden von 78 Kollegen in 31 Betrieben, und zwar von 75 Malern und 3 Anstreichern beantwortet, von denen 38 ledig und 40 verheiratet waren. Es erhielten einen Stundenlohn von

45	46	47	48	49	50	51	53	60	Pfg.
7	2	25	22	7	10	3	1		1 Kollegen.

Danach beträgt der Durchschnittslohn 48 Pfg. Wir weisen hier auf das vom Vorstand unter dem Titel „Erhebungen des Verbandes der Maler usw. über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ herausgegebene Werk, empfohlen dasselbe zur Anschaffung und verzichten an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zu der Erhebung. Zum ersten Male wurden in diesem Jahre in bestimmten Zwischenräumen Erhebungen über den Beschäftigungsgrad vorgenommen, die zu folgendem Ergebnis führten. Von 57 Meistern wurden am

	Gesamtzahl der Beschäftigten	Bis 5 Gehilfen		5-10		10-20		20-30		Ueber 30		Regelung
		Meister	Gehilfen	Meister	Gehilfen	Meister	Gehilfen	Meister	Gehilfen	Meister	Gehilfen	
1. März	171	30	62	6	44	2	30	—	—	1	35	29
1. Mai	281	30	60	12	35	5	55	—	—	2	79	27
1. August	276	31	70	12	86	3	36	—	—	2	81	28
1. Dezember	159	29	59	7	47	—	—	2	52	—	—	22
Jahresdurchschnitt	221											26

Gehilfen beschäftigt; 11 Meister beschäftigten keinen Gehilfen. Am Orte wurden 68 Meister gezählt; im Durchschnitt beschäftigten 43 Meister Gehilfen, während 25 keine beschäftigten. Die höchste und niedrigste Zahl der Beschäftigten differiert um 122. Diese Zahl gewährt einen genaueren Schluß auf die Schwankung des Beschäftigungsganges und gibt allen denen, die denken können, ein Bild von der herrschenden Krise und der damit verbundenen Not infolge Arbeitslosigkeit. Dieses Bild wird noch verschärft, wenn man bedenkt, daß die jüngeren und fremden Kollegen den einheimischen älteren ganz besonders vorgezogen werden.

Einen weiteren Beitrag zum Kapitel Proletarierelend liefert die eben angestellte Umfrage betr. die Arbeitslosigkeit. Danach waren in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 15. Januar 1910 28 Mitglieder arbeitslos mit zusammen 1056 Tagen; auf jeden Arbeitslosen treffen durchschnittlich 37,7 Tage. Wenn man bedenkt, daß Lebensmittel, Gebrauchsgüter und Wohnraumkosten horrend im Preise gestiegen sind, andererseits weiß, daß es das ganze Jahr hindurch Arbeitslose gibt und daß es ausgeschlossen ist, bei den zurzeit gezahlten Löhnen im Hochsommer zu sparen, so begreift man, daß mit dem Augenblick, wo der Lohn gelürzt wird oder gar vollständig ausbleibt, auch die größte Not ihren Einzug hält. In solcher Situation ist es dann besonders erfreulich, wenn die Organisation ihr Möglichstes tut, um diese Not zu mildern.

Der Vorstehende hatte auswärts 15 Versammlungen abzuhalten. Es waren 449 Eingänge zu erledigen und 755 Ausgänge. Dabei sind die regelmäßigen Sendungen an die Zahlstellen und Einzelmitglieder und ebenso der regelmäßige Eingang vom Hauptvorstand nicht eingerechnet. Unsere Kassenverhältnisse haben sich weiter gebessert. Das Filialvermögen ist von 724,12 Mk. auf 1262,57, also um 538,45 Mk. gestiegen. Weniger erfreulich ist der Stand der Mitglieder, der von 117 auf 102, also um 15 gesunken ist. Diese Scharte auszuweihen muß sich jedes Mitglied zur Aufgabe machen, weil schwierigere Arbeiten, als die hinter uns Liegenden, stehen uns bevor; wir werden daher, wenn wir Verschlechterungen abwehren und die strikte Einhaltung tariflicher Bestimmungen für die Zukunft sichern wollen, alle unsere Kraft auf die Stärkung der Organisation verwenden müssen. Daran mitzuarbeiten, muß sich jedes Mitglied zur Ehrenpflicht machen. Nun, Kollegen! Geht fröhlich an die Arbeit, dann ist der Erfolg sicher!

Stolz i. B. In der Gewerkevereinsdomäne Stolz i. B. fand am 14. April eine Versammlung unserer Kollegen statt, um eine Zahlstelle zu gründen und sich mit dem Ergebnis des Reichstarifs zu beschäftigen. Auch die H.-D. waren vertreten und meinte ihr Meister, der Gewerkeverein habe für Stolz sein Gutes gehabt; schon vor einer Reihe von Jahren sei statt des Wochenlohns der Stundenlohn eingeführt sowie die 10 stündige Arbeitszeit. In schlagender Weise wies der Kollege Pooten die Ohnmacht der Hirsche nach. Ueber 10 Jahre dominierte er am Orte, aber bis jetzt sei es nicht möglich gewesen, ein geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnis zustande zu bringen. Der Normaltarif sei doch auch für die Hirsche maßgebend gewesen, aber von diesen wurde

kein Finger gerührt, um ihn zur Einführung zu bringen. Selbst jetzt beim Reichstarif sei noch nichts geschehen und als die Mitglieder an die Verwaltung herantraten, um etwas zu unternehmen, wurde geantwortet: „Ja, wenn wir das wollen, muß ich ja mit den Meistern verhandeln und ob das den Meistern recht ist, weiß ich nicht. Dazu hat er uns „Alten“ wieder zugelegt, also was willst du noch mehr.“ Aber die Mitglieder wollten mehr und traten sofort 32 Kollegen unserm Verbands bei und konnte die neugegründete Zahlstelle eröffnet werden. Ein gutes Zeichen. Die Kollegen versprachen, ihr Möglichstes zu tun, den letzten Kollegen der Organisation zuzuführen, um auch für Stolz bessere Zustände zu schaffen.

Soran (M.-L.). Nun ist es uns auch hier gelungen, festen Fuß zu fassen, nachdem die hiesigen Kollegen jahrelang einhergetrotet sind, ohne sich auf den Verband zu beziehen. In der „Mora“ fand am Sonntag den 10. April eine Malerversammlung statt, in der Kollege Paul Bull-Fors über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenenschlusses referierte. Sein Vortrag wurde beifällig aufgenommen und war infolge von praktischem Erfolg, als 12 Kollegen sofort ihren Eintritt in den Verband erklärten. Wächst nunmehr die Kollegen dieser jungen Filiale recht reger tätig sein, noch den letzten Kernstücken für den Verband zu gewinnen, damit die hiesigen traurigen Arbeitsverhältnisse bald beseitigt werden und die Kollegen unter Bedingungen arbeiten können, die ihres Berufes würdig sind.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Kampf im Baugewerbe ist entbrannt. Tausende von Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern sind auf die Straße gesetzt. Die Aussperrung der Bauarbeiter ist nicht nur eine brutale Herausforderung dieser, sondern der gesamten Arbeiterklasse und mit ihr des deutschen Volkes seitens der Unternehmerverbände. Auf diese Machtprobe haben die toskanten Scharfmacher seit Jahren hingearbeitet, denn sie hoffen mit dem Niederrücken dieser starken und kampfgewöhnten Arbeitergruppen mit den anderen Arbeiterorganisationen desto leichteres Spiel zu haben. Die Pläne der Scharfmacher müssen zu nichte werden. Mit allen gegebenen Mitteln muß daher dieser brutale herausgezwungene Kampf, unter dem das gesamte Geschäftsleben leiden wird, geführt werden.

Die Tätigkeit des Zentral-Arbeitersekretariats im Jahre 1909.

Diese von der Generalkommission eingerichtete Institution zur Vertretung klagender Versicherter vor dem Reichsversicherungsamt wird in stets steigendem Maße von den Arbeitern in Anspruch genommen. Beiung die Zahl der diesem Sekretariat überwiesenen Streitfachen im Jahre 1903 erst 633, so stieg die Zahl bis zum Jahre 1908 auf 1774, um im Jahre 1909 gar auf 2170 emporzustiegen. Von diesen Streitfachen, die Unfall-, Invaliden- und Knappschaftsrenten betrafen, wurde die Mehrzahl, nämlich 1573, von den Arbeitersekretariaten eingeklagt, 81 wurden von Gewerkschaftsstellen, 172 von den Gewerkschaften, 230 von den Klägern direkt und 111 durch Vermittelung von Gewerkschaftsmitgliedern, meist für unorganisierte Landarbeiter oder selbständige Gewerbetreibende. Zu diesen 2170 eingeklagten Streitfachen kamen noch unerledigte aus dem Vorjahre, so daß im Berichtsjahr 2725 Sachen bearbeitet wurden. Davon sind 1701 durch Urteil des Reichsversicherungsamtes, der Schiedsgerichte oder der Oberschiedsrichter der preussischen Knappschaftskassen erledigt, unerledigt blieben aus dem Jahre 1908: 9, aus dem Jahre 1909: 1023 Streitfachen. Von den 1701 erledigten Streitfachen betrafen 1522 Ansprüche auf Unfallrente, 153 Invalidenrentenansprüche und 20 Ansprüche auf Knappschaftsrente.

Zur persönlichen Vertretung dieser Streitfachen mußten an 270 Tagen 2127 Termine wahrgenommen werden; an 31 Tagen war die Zahl der angefahrenen Termine vor dem Reichsversicherungsamt so erheblich, daß zwei Sekretäre die Vertretung ausüben mußten.

Von den 1701 erledigten Streitfachen betrafen 1522 Unfallrentenansprüche. Für den Verletzten günstige Entscheidungen wurden 526 erzielt. In 115 Fällen wurde den Verletzten eine Zurückstattung der entstandenen Kosten im Gesamtbetrag von 1666 Mk. gewährt. In einer erheblichen Zahl der Fälle mußte eine Vertretung durch das Zentral-Arbeitersekretariat abgelehnt werden, da der Anspruch als völlig aussichtslos erschien.

Bei der Rechtsprechung in Invalidenrentensachen ist infolge einer Neuerung eingetreten, indem für Ansprüche aus den Knappschaftskassen eine besondere Revisionsinstanz in Berlin eingesetzt wurde. Diese Instanz wurde durch die Novelle zum preussischen Vergesetz geschaffen. Damit gelangen nunmehr die Knappschaftsachen, soweit die Urteile der Schiedsgerichte der Knappschaftsvereine revisionsfähig sind, und von der Revision Gebrauch gemacht wird, zur Prüfung vor das Oberlandesgericht. Die persönliche Wahrnehmung der Interessen der Bergarbeiter ist den Sekretären auch dort ungehindert möglich gewesen. Vor diesem Schiedsgericht wurden 20 Fälle erledigt, 2 für die Versicherter erfolgreich, 13 erfolglos, eine Sache wurde an das Schiedsgericht zurückverwiesen, 2 Ansprüche erkannte der Knappschaftsverein nachträglich an, in 2 Fällen wurde die Vertretung abgelehnt.

Von den 159 Invalidenrenten-Streitfachen, die in der Revisionsinstanz vor dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung kamen, wurden 68 Revisionen der Versicherter abgewiesen, 20 Revisionen wurden an die Schiedsgerichte zurückverwiesen, in 6 Fällen wurden den Versicherten die Rente zugesprochen.

Die Revisionen der Landesversicherungsanstalten wurden in 11 Fällen zurückgewiesen, d. h. es blieb bei der Rente, die das Schiedsgericht bereits zuerkannt hatte, von der Landesversicherungsanstalt aber abgelehnt war. In 16 Fällen hatten die Landesversicherungsanstalten den Erfolg, daß die Sache an das Schiedsgericht zurückverwiesen wurde, in 6 Fällen wurde die Rente wieder aufgehoben und in einem Fall die Rente verfürzt. 31 Revisionen konnten, weil ein Revisionsgrund nach dem geltenden Recht nicht erhoben werden konnte, nicht vertreten werden.

Im Berichtsjahre wurden die Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden vorgenommen. Zur Ansetzung für die Wahl wurde vom Zentral-Arbeitersekretariat eine Broschüre verfaßt, die über die Aufgaben der

Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung eine kürzere Darstellung gab und den Wahlmodus erklärte. Die Broschüre ist an alle Gewerkschaftskartelle in mehreren Exemplaren verteilt und in einem Anschreiben auf die Bedeutung der Wahl hingewiesen. Der Bericht konstatiert, daß es leider vielfach an dem nötigen Eifer für die Vorbereitung zu diesen Wahlen in den Gewerkschaftskartellen gefehlt habe. Da für diese Wahlen eine öffentliche Propaganda nicht entfaltet werden kann, weil die Wahl der Vertreter durch die Krankenkassen und Gemehndebehörden erfolgte, so müssen gerade hierbei die Institutionen unserer Gewerkschaften recht rührig sein, um den Arbeitern die Rechte, die ihnen die Arbeiterversicherung an der Verwaltung einräumt, in ausreichendem Maße und im Interesse der Versicherten wahrnehmen zu können.

Der Verbandstag der Dachdecker, der vergangene Woche in Dresden getagt hat, beschloß gegen drei Stimmen die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband. Die zur Annahme gelangte Resolution lautet:

„In Rücksicht darauf, daß die Unternehmerorganisationen in allen Gewerben zum Zwecke der Bekämpfung der Gewerkschaften und ihrer Bestrebungen immer besser ausgebaut und vervollständigt werden, sie ferner immer mehr aggressiven Charakter annehmen, ist es im höchsten Interesse der Gewerkschaften gelegen, alle Mittel zur Anwendung zu bringen und alle Vorbereitungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Förderung der Arbeiterinteressen in der praktischsten und sichersten Weise gewährleisten.“

Die Organisationen der Arbeiter, die die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Mitglieder verfolgen, haben die Pflicht, die Vorgänge im Unternehmerlager genau zu beachten und in möglichst früher Zeit ihre Sicherungen zu treffen. Nun ist es zweifellos, daß der Zentralverband der Dachdecker bisher keine Ursache hatte, in dieser Beziehung allzu ängstlich zu sein. In den schwersten Zeiten wirtschaftlichen Niederganges hat er sich zu behaupten und zu vergrößern gewußt. Es treibt ihn deshalb keine Schwäche zur Verschmelzung, sondern es sind lediglich Zweckmäßigkeitsgründe. Die Erhöhung der Schlagfertigkeit und planmäßigere Durchführung der Arbeiterforderungen, die gemeinschaftliche Abwehr der Unternehmerorganisationen, die ihre Angriffe längst nicht mehr auf die beruflichen Grenzen beschränken, sondern ganze Industriegruppen in den Kampf treiben, alles dies erfordert eine erhöhte Energie der Arbeiterklasse. Andererseits verdichten sich die gewerkschaftlichen Kämpfe immer mehr zu Angriffen der Unternehmer auf die Organisation selbst, bei denen die kleinen Verbände immer mehr und mehr der Gefahr ausgesetzt werden, ihre Kräfte lediglich in der Abwehr der Scharfmacherkräfte zu verbrauchen. Je größer die Organisation aber ist, um so mächtiger kann sie solchen Versuchen gegenüberstehen und um so größer wird ihr Widerstand sein.

Auch im Dachdeckerberuf gehen wir solchen Kämpfen entgegen, weil die Meister immer mehr im Fahrwasser des allgemeinen Unternehmerverbandes segeln, sich von letzteren das Heft aus den Händen nehmen lassen und schon heute nach der Weise dieser Scharfmacher tanzen. Dieser veränderten Sachlage der Arbeitgeber muß sich die Organisation der Arbeitnehmer anpassen, und das kann am zweckmäßigsten dadurch geschehen, daß wir durch Zusammenschluß mit andern Bauarbeiterverbänden unsere Organisation stärken.

1. Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip mit der Verschmelzung zum neuen Bauarbeiterverband einverstanden.
2. Der Zentralvorstand wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Aufklärung der Mitglieder in dieser Sache einzuleiten.
- Als Referenten sind nur solche Kollegen zu bestimmen, die für die Verschmelzung tatkräftig eintreten.
- Das Verbandsorgan soll ferner durch auffällende Artikel im Sinne der Verschmelzung wirken.
- Die Uebertrittsbedingungen nebst dem neuen Statut des Bauarbeiterverbandes sind zwecks Orientierung unserer Mitglieder im Verbandsorgan zu veröffentlichen.
- Ueber die Verschmelzung ist außerdem eine Urabstimmung per Stimmzettel vorzunehmen, und zwar im Monat Juni oder Juli 1911. Wenn zwei Drittel der Abstimmenden sich für die Verschmelzung erklären, so gilt dieselbe als beschlossene.
- Der nächste Verbandstag erledigt alle Formalitäten zwecks Uebertritts und beschließt die Auflösung des Dachdeckerverbandes.
- Der Verbandstag findet statt in derselben Zeit und an demselben Ort, wo der Verbandstag des Bauarbeiterverbandes tagt.
- Die Uebertrittsbedingungen hat der Zentralvorstand mit dem Hauptvorstand des Bauarbeiterverbandes zu beraten und den Mitgliedern alsdann zu unterbreiten.“

Der Verband der Steinseher hielt seinen 8. Verbandstag in Köln vom 26. bis 30. März ab. Einer der wichtigsten Verhandlungspunkte war die Stellungnahme zum Reichstarif. Seit einigen Jahren bereits ist in der Fachpresse des Steinseherverbandes diese Frage erörtert worden und über kurz oder lang wird für diese Branche die Durchführung perfekt werden. Mit Gesicht vertrat der Vorstehende Knoll den Gedanken eines Reichstarifs und der Verbandstag ermächtigte zum Schluß auch den Vorstand, auf die Schaffung eines Reichstarifs hinzuwirken. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, wie beantragt war, wurde abgelehnt. Die Frage der Verschmelzung tritt jetzt auch hier in den Vordergrund. Die Ortsverwaltung sollen die Frage gründlich beraten und der Vorstand wurde beauftragt, die näheren Schritte zur Verschmelzung mit einer Bruderorganisation einzuleiten.

Der Verband der Sattler und Portefeuller im Jahre 1909. Wie bekannt wurde aus dem Verbandsbericht der Sattler und dem der Portefeuller am 1. Juli die oben genannte Organisation gebildet. Die Nr. 13 der Sattler- und Portefeuller-Zeitung bringt statt eines besonderen Jahresberichts einen Artikel, der die Entwicklung dieser Organisation in dem halben Jahre vor und nach der Verschmelzung enthält. Der Mitgliederbestand beider Organisationen betrug am 1. Januar 1909: 10.206, ging bis zum 1. Juli auf 10.055 zurück und stieg dann bis zum 31. Dezember auf 10.813. Dieses be-

beendet eine Zunahme seit dem Tage der Verschmelzung um 768, gegen den Jahresanfang um 607 Mitglieder. Die Zahl der wählbaren Mitglieder betrug am Jahresabschluss 702. Die Lohnbewegungen im Berichtsjahre beziehen sich nur auf die Gattlerbranchen, da fast die gesamte Portefeulleurindustrie unter einem Tarifvertrag steht. Insgesamt wurden in 31 Fällen in 17 Orten mit 1900 Beteiligten Lohnbewegungen durchgeführt, die in 21 Fällen mit einem vollen, in 8 mit einem teilweisen und in 5 ohne Erfolg beendet werden konnten. Mit Erfolgen sind zu berichten, daß für 833 Personen eine wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung pro Kopf von 3 Stunden und für 1000 Personen eine einheitliche durchschnittliche Lohnzulage von 2,29 Mk. erzielt wurde.

Baugewerbliches.

Bautätigkeit in Frankfurt a. M. im ersten Quartal 1910. Die Bauarbeiter-Schutz-Kommission gibt soeben eine Uebersicht über die gesamte Bautätigkeit (private, städtische und staatliche Bauten) in Frankfurt a. M. während des ersten Vierteljahres d. J. bekannt. Darnach waren 301 Bauten in Ausführung begriffen, gegen 320 im vierten und 311 im dritten Quartal 1909. Zur Zeit ruhende Bauten sind 14 vorhanden, 13 Vorderhäuser und 1 Hinterhaus. Außerdem sind im ersten Quartal 1910 35 Uzu-, Auf- und Umbauten und 64 sonstige bauliche Veränderungen festgestellt worden. Aus dieser Statistik geht hervor, daß die Zahl der Neubauten im ersten Quartal 1910 im Abnehmen begriffen ist. Nach Ansicht der Bauarbeiter-Schutz-Kommission ist dies darauf zurückzuführen, daß die Tarifbewegung im Baugewerbe noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Die Bautätigkeit wurde von den Bauunternehmern künstlich zurückgehalten, das geht schon daraus hervor, weil mit einer Anzahl Neubauten, die schon genehmigt sind, noch gar nicht begonnen wurde.

Arbeiterversicherung.

Eine Reichskonferenz der Krankenkassenvertreter tagte am 3. April in Berlin, um zu dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung Stellung zu nehmen. Vertreten waren 48 Krankenkassenvereinigungen, die gegen 5 Millionen Versicherte repräsentierten. Die Vertreter der Versicherten sowohl wie der Unternehmer waren einmütig der Meinung, daß alle Anstrengungen gemacht werden müßten, um die Bevölkerung über die reaktionäre, versicherungsfeindliche Tendenz der Regierungsvorlage aufzuklären und den Reichstag für die von dem künftigen allgemeinen Krankenkassengesetz aufgestellten Forderungen zu gewinnen.

Von der Einberufung eines neuen allgemeinen Krankenkassengesetzes wurde Abstand genommen und die folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Die am 3. April 1910 zu Berlin tagende Reichskonferenz deutscher Krankenkassen beauftragt die vom künftigen allgemeinen Krankenkassengesetz gewählte Kommission, auf schnellstem Wege eine Petition an den Reichstag zu richten, in der die grundsätzlichen Forderungen, die der letzte Kongress aufgestellt hat, von neuem vertreten werden. Dieser Petition sollen sich die Kassen und Kassenverbände anschließen. Des Weiteren wird die Kommission beauftragt, dem Reichstag eine Darstellung über ihre Stellung zum Reichsversicherungsordnungsentwurf, soweit die Krankenversicherung in Frage kommt, zugehen zu lassen. Die Reichskonferenz ersucht die Kassenvertreter aller Art, gegen die rückschrittlichen Bestimmungen des Entwurfes zur Reichsversicherungsordnung im ganzen Reich mit allem Nachdruck einzutreten.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Internationale der Unternehmer bei Tarifverträgen. Von der letzten Tagung der Bauunternehmer in Dresden wurde bekannt, daß auch Vertreter der Unternehmer aus Schweden daran teilnahmen. Sie sollten — so wurde berichtet — den deutschen Bauherren im bevorstehenden Kampf internationale Hilfe leisten. Für den mit den Verhältnissen Vertrauten war es schon etwas sonderbar, daß ein Herr v. Sydow aus Stockholm delegiert war, der mit den Bauunternehmern eigentlich wenig zu tun hat. Wie jetzt bekannt wird, hat die Delegation des Herrn von Sydow nicht nur diesen, sondern auch noch einen andern Zweck gehabt. Nach der großen Generalversammlung der deutschen Bauunternehmer in Dresden fand am folgenden Tage eine kleine Zusammenkunft der Vorstände der verschiedenen Unternehmervereine und der fremden Vertreter statt. Dabei wurden die Folgen eines event. Streiks in Deutschland für die andern Länder diskutiert. Die Beschlüsse, die in dieser Hinsicht gefaßt wurden, sollen jedoch nicht veröffentlicht werden. Schließlich vereinbarte man eine neue Konferenz, die Ende Mai in Gothenburg abgehalten werden soll. Diese Konferenz hat ihren Grund in einem Wunsche der Unternehmer, bei kollektiven Vereinbarungen gleiche Bestimmungen in allen Ländern zu erhalten, in denen Unternehmerorganisationen vorhanden sind und die Verhältnisse einigermaßen gleich geartet sind. Diese Fragen sollen in Gothenburg zur Verhandlung gelangen.

Die Internationale der Unternehmer schließt sich also ebenso eng zusammen, wie die Internationale der Arbeiter. So man kann wohl sagen, sie steht schon geschlossener da als diese. Der Natur der Arbeitermassen treibt die Unternehmer aller Länder in eine Reihe, wie er sie schon national vereinigt hat. Das Proletariat wird immer mehr einem international organisierten Ausbeutertum gegenüberstehen, dem nur durch den engsten internationalen Zusammenschluß der Arbeiter ein Paroli geboten werden kann.

Genossenschaftliches.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg, die nach dem Warenumsatz und der Mitgliederzahl größte und bedeutendste Konsumentenorganisation Norddeutschlands, erstattet einen interessanten Bericht über das am 31. Dezember 1909 abgeschlossene erste Geschäftsjahr. Die „Produktion“ hat schon seit der 1899 erfolgten Gründung die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt, die je nach ihrer wirtschaftlichen Stellung

den ständigen Aufschwung mit Freude oder Bedenken betrachten.

Im vorliegenden 68 Seiten starken Geschäftsbericht wird hervorgehoben, daß trotz der im Anfang des Jahres noch vorherrschenden gedrückten Geschäftslage sich der Umsatz stark vermehrte. Während im Jahre 1908 für 8 041 755,32 Mk. Waren an die Mitglieder verabsolgt wurden, stieg der Umsatz im Berichtsjahre auf 10 045 936,34 Mk.; mithin ein Mehr von 2 004 181,02 Mk. Die Mitgliederzahl weist ebenfalls gegen das Vorjahr die beträchtliche Zunahme von 6777 auf und beträgt am Jahresabschluss 41 875.

Die Mitgliederzahl weist ebenfalls gegen das Vorjahr die beträchtliche Zunahme von 6777 auf und beträgt am Jahresabschluss 41 875. Gegenüber der sonst in den Konsumvereinen üblichen Gepflogenheit erhalten die Mitglieder die sogenannte Dividende am Jahresabschluss nicht in bar ausbezahlt. Für jedes Mitglied wird vielmehr ein sogenanntes *Notfondskonto* eingerichtet. Diesem Konto wird die dem einzelnen Mitgliede nach Maßgabe seines Einkaufes zustehende Rückvergütung in diesem Jahre einschließlich Rabatt 5 Proz. gutgebracht, bis die Summe von 100 Mk. erreicht ist. Aus diesem, ihrem Notfonds können die Mitglieder in Notfällen Waren oder bares Geld entnehmen.

Neu errichtet wurden im letzten Jahre fünf Läden und unterhält der Verein jetzt 76 Verkaufsstellen und zwar 60 Verkaufsstellen für Kolonialwaren, 12 Schlachter-, 3 Brot- und 1 Gemüseladen. Eine Anzahl neuer Verkaufsstellen ist bereits ermiert und harret der bevorstehenden Eröffnung.

Bemerkenswert ist, daß der Durchschnittsumsatz pro kaufendes Mitglied von 337.— Mk. auf 358.— Mk. gestiegen ist.

Die Sparabteilung der Genossenschaft verzinst Einlagen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern mit dem seit Errichtung dieser Abteilung feststehenden Zinssfuß von 3 1/2 Proz. Belegt sind in der Sparklasse von 12060 Sparern insgesamt 4 361 080,30 Mk. Die Spargelder finden vorwiegend in den eigenen Grundstücken sichere Anlage.

Bekanntlich betreibt die Genossenschaft auch eine umfangreiche Eigenproduktion, wie Bäckerei, Schlachterei, Mineralwasserfabrikation, Kaffeerösterei, Klempnerei, Tischlerei und Reparaturwerkstätten. Auch eine Aufbeschlagswerkstätte wird, wenn wir recht unterrichtet sind, gegenwärtig eingerichtet. Die in den Eigenbetrieben der Genossenschaft hergestellten Waren betragen 40 Proz. des Gesamtumsatzes.

Der Fuhrpark setzt sich zusammen aus 25 Brot- und Lastwagen, 29 Pferden und 7 Kraftautomobilen. Eine dem Bericht beigelegte Tabelle gibt allen Interessenten wissenswerten Aufschluß über den Nutzungswert von Pferde- und Kraftbetrieb. Nach der eingehenden, ein Jahr lang durchgeführten genauen Berechnung verursacht ein Lo.-Kilometer beim Pferdebetrieb 49,2 Pfg., beim Automobilbetrieb 53 Pfg. Kosten.

Als Bauverein hat die Genossenschaft ebenfalls Erfolge aufzuweisen und besitzt jetzt außer den umfangreichen Betriebsgebäuden 50 Wohnhäuser mit 540 Wohnungen. Neu errichtet wurden im letzten Jahre eine Auto-Garage und ein Wohnhaus. Im Angriff genommen sind zwei Wohnungsbauten, die zum Herbst d. J. bezugsfertig werden. Der Personalbestand hat sich gegen das Vorjahr um 98 Personen vermehrt und werden insgesamt 686 Personen beschäftigt.

Wit sämtlichen in Betracht kommenden Gewerkschaften sind Tarife vereinbart, nach welchen sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln.

Die Bilanz balanzierte in Aktiva und Passiva mit 8 613 929,22 Mk.

Jeder unbefangene Beobachter, ob Freund oder Gegner der Konsumgenossenschaften, muß anerkennen, daß die „Produktion“ nicht nur überragende Fortschritte gemacht hat, sondern daß dies große wirtschaftliche Unternehmen auch auf durchaus sicherer und solider Grundlage ruht.

Vom Ausland.

Oesterreich. Wiener Neustadt ist wegen Vertragsbruches der Unternehmer gesperrt. In Tepitz-Schönan stehen die Kollegen im Lohnkampfe.

In Teschen befinden sich die Kollegen in Lohnbewegung. Zugunach oben benannten Orten ist streng fernzuhalten.

Ungarn. Nach Großwardein ist Bezug von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind: Die Franz Schloßnische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Fieberbaum in Budapest.

Kroatien. Agam ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind die Plätze Ragaz, Brug und die Firma Dossenbach in Aar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt.

In Zug ist nach längeren Verhandlungen ein Tarif abgeschlossen worden, der u. a. für die gelernten Maler im ersten Vertragsjahr einen Mindestlohn von 65 Cts. und im zweiten von 68 Cts. festsetzt. Die Lohnzahlung ist eine 14tägige.

Zur Durchführung des Tarifs wurden außerdem folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Dem Meister werden die Arbeiter durch Sperrung entzogen:

a) bei Nichterfüllung oder Hinterziehung des Preistarifes des Malermeistervereins vom Kanton Zug, auf Verlangen des Meistervereins;

b) bei Verstößen gegen die Lohn- und Arbeitsvereinbarung vom 1. April 1910, oder wenn Arbeiter gesperrter Meister oder an gesperrten Orten ausgeführt werden;

2. Als grober Verstoß gegen den Kollektiv-Vertrag seitens der Arbeiter gelten:

a) wenn Arbeiter auf eigene Rechnung Arbeiten unter dem Preistarif des Malermeistervereins ausführen;

b) wenn Arbeiter auf eigene Rechnung Arbeiten ausführen, so lange sie in einem Arbeitsverhältnis zu einem Meister stehen;

c) wenn Arbeiter im Afford, Unterafford oder im Tagelohn bei Baumeistern, Architekten oder sonstigen Bauunternehmern oder Privatpersonen arbeiten. Meister wie Arbeiter verpflichten sich, ihren Organisationen Verstöße gegen die beidseitigen Vereinbarungen

unverzüglich zur Kenntnis zu bringen, ferner dafür zu sorgen, daß alle Arbeiten sachgemäß nach den Vorschriften des Malermeistervereins ausgeführt werden.

Die englische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1908.

Die „Labour Gazette“ macht in ihrer letzten Nummer Mitteilungen über den Umfang und die Geschäftsergebnisse der im Britischen Genossenschaftsbund vereinigten industriellen Konsumvereine und Produktivgenossenschaften im Jahre 1908. Trotz der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage haben die Konsumvereine ihre Umsätze wiederum steigern können; auch die genossenschaftliche Produktion hat an Umfang gewonnen; nur die Großeinkaufsgesellschaften weisen einen kleinen Rückgang ihrer Umsätze auf. Es betragen die Umsätze der Konsumvereine 1898: 851 668 980 Mk., 1907: 1 362 304 000 Mk., 1908: 1 395 786 380 Mk.; prozentuale Steigerung von 1898 bis 1908: 63,9 Proz. Die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaften betragen 1898: 345 341 560 Mk., 1907: 647 800 560 Mk., 1908: 648 679 360 Mk.; prozentuale Steigerung von 1898 bis 1908: 87,8 Proz. Die genossenschaftliche Produktion betrug 1898: 189 715 340 Mk., 1907: 388 355 060 Mk., 1908: 455 565 700 Mk.; prozentuale Steigerung von 1898 bis 1908: 140,1 Proz.

Ueber 1 1/2 Milliarden Mark ist demnach der Wert der im Jahre 1908 von den Konsumvereinen abgesetzten Waren. Etwa die Hälfte davon wurde durch die beiden Großeinkaufsgesellschaften vermittelt, sodaß für diese Waren auch der Gewinn des Großkaufmanns und Agenten ausgeschaltet wurde. Und fast der dritte Teil wurde in eigenen Werkstätten der Konsumvereine, Großeinkaufsgesellschaften oder der selbständigen Produktivgenossenschaften unter Einmünderung auch des privaten Fabrikanten hergestellt.

Während der Warenabsatz der Konsumvereine in den zehn Jahren 1898 bis 1908 um 64 Proz. gestiegen ist, hat sich der organisierte Großeinkauf um 88 Proz. und die genossenschaftliche Produktion um 140 Proz. vermehrt. Die Zahl der im Britischen Genossenschaftsbund vereinigten Konsumvereine und Produktivgenossenschaften war Ende 1908: 1573 mit 2 446 696 Mitgliedern, einem angehäuftem Kapital von 941 130 000 Mk., also fast einer Milliarde Mark; einem Gesamtumsatz (wobei also die von den Großeinkaufsgesellschaften an die Konsumvereine abgesetzten, ebenso wie die selbstproduzierten Waren mehrfach gezählt sind) von 2 500 031 440 Mk., worauf ein Nettogewinn von 233 545 940 Mk. erzielt wurde. Davon entfielen auf die Konsumvereine 1418 Genossenschaften mit 2 404 454 Mitgliedern, 731 319 540 Mark Kapital und 215 460 100 Mk. Reingewinn. Die Zahl der in sämtlichen Genossenschaften beschäftigten Personen betrug 1 166 603, d. i. 3,1 Proz. mehr als 1907. Davon entfielen auf die Güterverteilung 66 460, auf die Produktion 50 143.

Im ganzen besaßen sich 1096 Genossenschaften, darunter zwei Großeinkaufsgesellschaften, 947 Konsumvereine, sieben Kornmühlengenossenschaften mit der Herbeibringung von Gütern. Von dem Gesamtwert der hergestellten Waren in Höhe von 455 565 700 Mk. entfielen 108 946 600 Mk. auf die Großeinkaufsgesellschaften, 221 701 900 Mk. auf die Konsumvereine, 20 978 860 Mk. auf die gleichfalls von den Konsumenten betriebenen Kornmühlen und nur 43 604 520 Mk., d. i. nach nicht ein Zehntel auf die freien Produktivgenossenschaften, die überdies zum größten Teil für den Absatz der Konsumvereine produzieren. Hinsichtlich des Gegenstandes der Produktion kommen etwa 70 Proz. der Gesamtmenge, nämlich für 331 391 840 Mk. auf die Nahrungsmittel- und Tabakfabrikation; dann folgt die Herstellung von Bekleidungsgegenständen mit 65 587 820 Mk., Baugewerbe, Steinbrüche, Holzbearbeitung mit 16 873 260 Mk., Seifen- und Lichterfabrikation mit 15 018 180 Mk., Textilindustrie mit 14 208 720 Mk., Druckeret mit 7 588 520 Mk., Metallindustrie, Schiffsbau mit 3 391 320 Mk. und andre Industrien mit 1 536 040 Mk.

Die englische Genossenschaftsbewegung stellt einen „Staat im Staate“ dar, dessen Geltungsgebiet in rascher Ausdehnung begriffen ist. Ein Vergleich mit Deutschland ergibt, daß die Zahl der Konsumgenossenschaftsmitglieder in England über 1 1/2 mal der Umsatz fast 3 mal, der Ueberschuß fast 7 mal und die Eigenproduktion 13 mal so groß ist wie bei uns. Es bleibt uns also noch recht viel zu tun übrig.

Technisches.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente:

Nr. 75 c. G. 28 723. Verkleber zum Zimentanstrich bei Sockelkörpern mit konischaler Anordnung der Luftdüse und der Farbdüse. Clemens Graaff, Berlin und Hans Mikorey, Schöneberg. Ang. 3. 3. 09.

Nr. 75 c. G. 28 608. Flüssigkeitsverleber, bei dem das Druckmittel auch in der Flüssigkeitsbehälter geleitet wird. Clemens Graaff, Berlin und Hans Mikorey, Schöneberg b. Berlin. Ang. 13. 2. 09.

Erteilte Patente:

Nr. 22 g. 221 029. Verfahren zum Reinigen von Farbenanstrichen und dergl. Paul Stave und Heinrich Meyer, Hamburg. Ang. 11. 10. 08.

Gebrauchsmuster:

Nr. 75 c. 412 161. Mal- und Zeichengerät für pastöse und breiige Farben. Siegmund Marcus, Leipzig. Ang. 11. 1. 10.

Nr. 75 c. 412 360. Vorrichtung zum Einklemmen und Führen von Pinseln und andern Werkzeugen. (Hauptsächlich zum Ziehen von Strichen an Fußleisten ohne Ritzel in stehender Stellung.) Bernhard Nademacher, Altona a. G. Ang. 18. 1. 10.

Nr. 75 c. 412 458. Vorrichtung zur selbsttätigen Bemalung von Konfessionen und dergl. Ang. 25. 4. 08.

Nr. 75 c. 412 463. Vorrichtung zum Verkleben von in sehr verteiltem Zustande befindlichen Stoffen. Ang. 3. 3. 09. Clemens Graaff, Berlin, und Hans Mikorey, Schöneberg bei Berlin.

Nr. 75 c. 413 491. Farbensprühapparat Ernst Schindl, Wien. Ang. 25. 1. 10.

Angemeldete Oesterreichische Patente:

Nr. 22 a. 6088/07. Wasserfarbe für Zimmerdecken und dergl. Axel Chr. Anderson, Malermeister in Copenhagen. Ang. 7. 11. 07.

Nr. 22 d. A. 2815/08. Verfahren zur Erzeugung von Gelbfarben. Jules Meurant, Chemiker in Lüttich. Ang. 27. 4. 08.
 Angemeldet als Ungarisches Patent:
 813. X. 3695. Möbelfack und Verfahren zur Herstellung desselben. Jos. Krizanec, Kunstschreinermeister in Blatitz. Ang. 23. 1. 09.

Literarisches.

Arbeiter-Jugend Nr. 8. Aus den Zeiten der Märzrevolution II. Von H. Conrad. — Die politischen Parteien. (Liberale Wandlungen. Die Nationalliberalen.) Von Jul. Vorchardt. — Aus meiner Kindheit (Fortsetzung). Von Otto Krielle. — Bilder aus der Großindustrie. (Mit Illustrationen). Von H. Wolf. — Die jugendlichen Arbeiter in den Hüttenwerken. — Die jugendlichen Arbeiter in der Arbeiterversicherung: Die Organisation der Krankenversicherung. Von Fr. Klees. — Aus der Jugendbewegung. — Des Lehrlings Lebenschronik. — Vom Kriegsschauplatz. — Fremdwörter. Beilage: Verschnittene Mache. Erzählung von H. Gröbisch. — Heinrich Heine in seinen Jahren (Schluß). Von H. Wagner. — Körperkultur (Mit Illustrationen). Von Fritz Wilsdorf. — Eine Lehrlingstragödie. — Stadt und Land. Ein Gespräch von Jürgen Brand. — Drei Wege. Gedicht von S. Thurov. — Ein Prachtjunge. Skizze von W. B. Laffen.

In Freien Stunden. Heft 11 und 12 sind erschienen. Der Inhalt ist folgender: „Die Abendburg“ von Dr. Bruno Wille (Fortsetzung). — „Romana“, Erzählung von Theodor Wügge (Fortsetzung). — „Der Waga-Wind“, Skizze von Octave Mirbeau. — „Wie man den kleinen das Gurgeln beibringt“, von Dr. von Gneist. — Dies und Jenes. — Der fliegende Frosch. — Wieviel Krankheiten gibt es. — Ein lustiger Junker. — Die Wirkung der Maschinen. — Osterfeier. — Eine spielsüchtige Königin. — Witz und Scherz.

„In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und ist zum Preise von 10 Pf. pro Heft durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Max Maurenbrecher. Das uns soeben zugegangene Heft 7: Die Entstehung des Judentums, hat folgenden Inhalt: Die Sammlung in Babylonien. — Von Babylonien nach Jerusalem. — Der entscheidende Sieg der Priester. — Uebertragung zum neuen Testament. Literatur.

Jedes Heft ist für sich abgeschlossen und kostet 1 Mk., Vollausgabe 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs, sowie vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Führer durch die Strafsprachordnung. Rechte des Angeklagten vor Strafgericht und Polizei. Von Dr. Hugo Heinemann, Rechtsanwält. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Zweite erweiterte und gänzlich umgearbeitete Auflage.

Die Broschüre gibt die wichtigsten Rechte, welche dem zuzufinden, der in ein Strafverfahren gegenüber den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Polizei verwickelt ist, in Kürze wieder. Da gerade organisierte Arbeiter — durch die „Aufmerksamkeit“ der Behörden —

leicht Gefahr laufen, bei Flugblattverbreitungen, Abhalten von Versammlungen usw. mit Polizei und Gerichten in Konflikt zu geraten, sollte dieses nützliche Heftchen bei keinem organisierten Arbeiter fehlen, um so mehr, als der billige Preis von 30 Pf. die Anschaffung leicht macht.

Zu beziehen ist der Führer durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Siphonarbeit oder positive Erfolge. Beiträge zur Wertschätzung der Tätigkeit der Deutschen Gewerkschaften. Herausgegeben von der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engelshof 15. Den agitatorisch tätigen Kollegen gibt das Heft dankenswerte Anleitungen. Im Buchhandel beträgt der Preis 50 Pf.

Preussische Gefährde-Ordnung mit den Ergänzungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Allgemeinen Landrecht. Die Rechte und Pflichten der Herrschaft und des Gefährdeten. Neueste Ausgabe 1910. V. Schwarz & Comp., Gesetzbuchverlag, Berlin S. 14, Dresdenerstraße 80 a. Preis 1 Mk.

Sterbetafel.

Eberfeld. Am 30. März starb unser treues Mitglied Emil Herforth im Alter von 48 Jahren an Magenverfallung.

Ehre seinem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Ausgeschloffen auf Grund des § 7 c des Statuts wurden die Mitglieder Hans Krell, Buchn. 75 582; Joh. Nerlinger, Buchn. 136 315; Fritz Erone, Buchn. 142 778, durch die Filiale München. Gustav Unterst, Buchn. 61 156; Friedrich Meier, Buchn. 60 452, durch die Filiale Hamburg.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassa vom 12. bis 18. April.

Eingekandt wurde für die Hauptkassa: Meuselwitz 51.25, Bremen 283.88, Wilhelmshaven 62.66, Nordhausen 84.82, Quedlinburg 96.92, Würzburg 445.26, Greiz 93.60, Forst 62.70, Ronstanz 19.16; Bielefeld 224.65, Cottbus 88.57, Rosenheim 52.45, Lindau 64.47, Pforzheim 58.41, Lüdenscheid 47.70, Neugersdorf 27.38, Liegnitz 268.89, Steinf. 186.46, Sagan 27.30, Gera 100, Coburg 32.62, Kempten 111, Kronach 23, Hof 40, Delitzsch 34.70, Graudenz 77.37, Brandenburg 315.04, Herford 82.72, Lübeck 185.21, Wittenberge 31.46, Worms 110, Oranienburg 85.95, Lachen 42.73, Heilbronn 23.73, Weiden 129.25, Hirschberg 30, Cuxhaven 101.40, Necklinghausen 61.30, Sorau 13.95, Rannburg 41.27, Speyer 58.65, Weida 67.80, Nowawes 189.05, Saarbrücken 279.90, Duisburg 130, Lörrach 31.95, Colmar 76.21, Siegen 80.03, Görlitz 55.39, Gießen 100.—, Sonderburg 23.65, Chemnitz 342.05, Stuttgart 585.71, Juggstadt 14.33, Bochum 51.68, Flensburg 124.54, Frankfurt a. D. 241.31, Bremerhaven 201.40, Effen

416.65, Ostrowo 32.30, Kaiserlautern 143.61, Oppeln 47.76, Grünberg 32.60, Neustadt 52.77, Münster 25.60, Wiesbaden 681.19, Fulda 14, Wschaffenburg 20.—, Finsterwalde 81.45, Landau 55.95, Göttingen 100.—, Rattowitz 275.55, Starzsche 150.—, Oldenburg 194.50, Eberfeld 250.—, Spandau 344.05, München 275.15, Dresden 3186.25, Berlin 2903.53, Hamburg 648.39.

Für den „Vereins-Anzeiger“: Wilhelmshaven A. 1.—, Wiesbaden 2.20, Berlin 3.30.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. F. = Futterale.

Bremen 100 C.; Breslau 8000 B. a 60 S.; Chemnitz 10 000 B. a 60 S., 200 C.; Coblenz 800 B. a 50 S.; Chemnitz a 20 S., 30 C.; Coburg 30 C.; Colmar 800 B. a 35 S.; Cottbus 600 B. a 55 S., 30 C.; Danzig 8000 B. a 60 S., 400 B. a 20 S.; Eberfeld 1 Br. a 60 S.; Finsterwalde 10 C.; Frankfurt a. M. 500 C.; Halle 12 000 B. a 60 S., 4000 B. a 55 S., 1200 B. a 20 S.; Kempten 400 B. a 60 S.; Ronstanz 800 B. a 60 S.; Kufnach 200 B. a 20 S.; Landsberg 800 B. a 50 S., 30 C.; Lindau 20 C.; Nürnberg 400 B. a 20 S. (für Frauen), 400 C.; Potsdam 50 C.; Saarbrücken 800 B. a 25 S., 50 F.; Sorau 200 B. a 55 S., 20 C.; Spandau 1200 B. a 60 S., 20 C., 10 D.; Speyer 800 B. a 50 S.; Weida 400 B. a 50 S.; Wittenberge 400 B. a 55 S.; Meerane 10 C.; Delitzsch 400 B. a 50 S.

Hiermit schliesse ich das erste Quartal. Alle Gelder, welche nunmehr eingehen, können für das erste Quartal nicht mehr in Einnahme gestellt werden.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingeleitete Heftreihe Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 10. bis 16. April 1910.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100; Hauptstadt-Stüchberg i. Schl. 100; Wirsching-Würzburg 50; Krohn-Swinemünde 183.54; Wehrle-Hamburg St. Georg 350; Siebert-Erfurt 150; Reich-Schleswig 50; Sommer-Hamburg 250; Oberg-Stralsund 150; Wolfersdorf-Finsterwalde (N.-L.) 40; Trarbert-Effenach 80; Schulz-Coepenid 75; Gandig-Deffau 76.27; Vorchers-Sachsa 20; Wuhl-Neutlingen 100; Steffen-Hanfenburg a. Harz 60; Kutschmann-Burg bei Magdeburg 100; Aurich-Chemnitz 200; Jantzen-Wismar 80.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt an Müller-Starkruhe in Baden 100; Lösel-Hirsh i. Bayern 100; Krösel-Nordhausen 200.

Krankengelder erhielten Buchn. 5599, R. Kolbe in Cassel, 13.50; Buchn. 34 752, E. Krummow in Belsen i. M., 20.25; Buchn. 33 803, W. Baars in Helmstedt, 15.75; Buchn. 5500, W. Wolde in Cassel, 13.50; Buchn. 24 318, E. Spielmann in Cassel, 13.50; Buchn. 27529, P. Kaiser in Sonderburg, 13.50; Buchn. 34 031, F. Henke in Bosen, 13.50; Buchn. 36 407, M. Gehre in Wörlitzburg a. C., 13.50; Buchn. 14 054, R. Wietzsch in Graudenz, 13.50; Buchn. 12 964, E. Jülle in Kanderin in Baden, 13.50.

J. G. Wille, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Malergehilfen stellt sofort ein
 Carl Bobzin, Siegsdorf (Oberbayern).

Tüchtigen, im Wagonbau erfahrenen
Schiffenmalern und Vergoldern,
 der auch im Schablonschneiden bewandert ist, sucht Gothaer Wagonfabrik A.-G., Gotha.

Tüchtige Malergehilfen
 sofort gesucht.
 Jessen & Christiansen, Flensburg.

Tüchtige Malergehilfen gesucht.
 F. Witt, Sonderburg.

Junger Malergehilfe
 der möglichst in Schrift und Dekoration einige Kenntnisse besitzt, per sofort für dauernde Stellung gesucht.
 J. M. Schäfer, Nombach in Lothringen.

Abfeker für Fahrräder
 mit Spibbissel eingearbeitet, finden dauernde Beschäftigung.
 Excelsior-Fahrrad-Werke, A.-G. Brandenburg a. Havel.

Malergeschäft
 mit Haus, Werkstelle und Stall in einem Kurort Ostpreussens, besonderer Umstände halber zu verkaufen. Offerten unter H. B. 35 an die Expedition dieser Zeitung.

Malunterricht
 für Holz, Marmor, Ornament, Blumen und Landschaft. Erste Lehrkräfte. Honorar billigt. Anmeldung zu jeder Zeit.
 W. Draheim, Berlin-Mittdorf, Schönstedtstr. 14.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendessen in reichhaltiger Auswahl. Gaststätte der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm
 Berlin SO., Ritterstr. 123.

Filiale Magdeburg!

Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich Regierungsstrasse 28, Restaurant „Zu den drei Kälbern“. Geschäftszeit: mittags von 12—1, abends 7—8 Uhr, Sonn- und Feiertags von 11—12 Uhr mittags. Umschauen ist verboten. Alle zureisenden und arbeitslosen Kollegen haben sich dort zu melden.
 Nr. 240 | Die Ortsverwaltung.

Die grossen Erfolge
 welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.
Schule für Holz- und Marmoralei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5
 Lindenstrasse 19.
 Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
 Prospekt über das rühmlichst bekannte
Mahlers Fondin
 versendet gratis und franko
Mahler & Co., Bamberg II.

Maler-Kittel
 kaufen Sie am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für Berufskleidung **Kohnen & Jöring** Berlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12.
 Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste. Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66. BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
 Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.
 Ph. Brühl, Dessen i. Westf.

Maler-Mäntel,
 beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekrägen. Nur eigenes Fabrikat.
 110 120 180 140 cm lang
 jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 Mk.
 Hosen aus Nestelstoff 2.—, Mäntel 40 S., Drell-Hosen und Jagden 3.—, Extra-Größen 3.80 Mk. 11. Qualität 25 % billiger.
 Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.
D. Wuzel & Co., Berlin, Brückenstrasse 18, I.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von **Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3,** überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur 1a Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.
„ROSOL“
Wanzentod
 garantiert todsicheres Nahrungsmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Kleister gemengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer.
 Man verlange Offerte zum Wiederverkauf.
Rosolwerk, Mannheim.



E. Karfreitag, Stuttgart
 Kronprinzstrasse 16
 Farben, Lacke, Malutensilien
 Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis.

Krieg-
 en können Sie bei mir nichts umsonst, aber gut und billig werden Sie bedient in Malerartikeln, Farben, Lacken, Pinseln, Tubenfarben und Malerkästen. Verlangen Sie Preisliste.
 G. Job, Nürnberg 5, Tegelgasse 13.

Büding's
Maleranzug
 „In Einem“
 D. R. G. M.
 Unerreicht in Zweckmäßigkeit und Billigkeit. Vollkommener Anzug der Welt. Generalvertrieb für Deutschland:
George Evans
 Ernst Merckstr. 12
 Hamburg.
 Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
 Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg, Schmalenbeckerstrasse 17. Verlag von H. Wentker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.